

Einheitliche Prüfungsanforderungen

in der Abiturprüfung

Erziehungswissenschaft

Die Länder werden gebeten, die neu gefassten Einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Fach Erziehungswissenschaft spätestens zur Abiturprüfung im Jahr 2010 umzusetzen.

Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Erziehungswissenschaft

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006)

Inhaltsverzeichnis	Seite:
Fachpräambel	5
I. Festlegung für die Gestaltung der Abiturprüfung	7
1 Fachliche Anforderungen und Inhalte	7
1.1 Allgemeine Beschreibung der Anforderungen	7
1.1.1 Fachkompetenzen zu Fragen von Bildung und Erziehung	7
1.1.2 Methodenkompetenzen	8
1.1.3 Personal- und Sozialkompetenzen	9
1.2 Anforderungen im Unterricht mit grundlegendem Anforderungsniveau und im Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveau	10
2 Anforderungsbereiche	11
2.1 Allgemeine Hinweise	11
2.2 Fachspezifische Beschreibungen der Anforderungsbereiche	12
3 Schriftliche Abiturprüfung	15
3.1 Allgemeine Hinweise	15
3.2 Aufgabenarten	16
3.3 Hinweise zur Erstellung von Prüfungsaufgaben	16
3.3.1 Konzeption von Prüfungsaufgaben	16
3.3.2 Allgemeine Hinweise zur Aufgabenstellung	17
3.3.3 Allgemeine Hinweise zur Materialauswahl	18
3.4 Unterrichtliche Voraussetzungen und Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistung (Erwartungshorizont)	18
3.5 Bewertung der Prüfungsleistungen	19
3.5.1 Kriterien der Bewertung	19
3.5.2 Definition von „gut“ und „ausreichend“	20
4 Mündliche Prüfung	21
4.1 Formen der mündlichen Prüfung	21
4.2 Anforderungen und Bewertung	22
4.3 Fünftes Prüfungsfach	23
4.3.1 Beschreibung neuer Prüfungsformen	24
4.3.2 Anforderungen und Bewertung	24
II. Aufgabenteil	25
1 Aufgabenbeispiele für die schriftliche Prüfung	25
1.1 Allgemeine Hinweise	25
1.2 Aufgabenbeispiele	26
1.2.1 Beispiel 1	26
1.2.2 Beispiel 2	34
1.2.3 Beispiel 3	44
2 Aufgabenbeispiele für die mündliche Prüfung	49
2.1 Allgemeine Hinweise	49
2.2 Aufgabenbeispiele	49
2.2.1 Beispiel 1	49
2.2.2 Beispiel 2	52

Fachpräambel

Der Unterricht in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern, zu denen das Fach Erziehungswissenschaft gehört, leistet einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der gymnasialen Oberstufe. Durch die Vermittlung fachlicher Inhalte und Methoden sowie durch den Bezug zur Lebenswelt trägt das allgemeinbildende Fach Erziehungswissenschaft zum Erwerb von Grundfertigkeiten für Studium und Beruf bei. Das Fach verfolgt das Ziel, über Erziehungs- und Bildungsprozesse aufzuklären, um Menschen zu einem verantwortlichen Leben zu befähigen. Da Erziehung und Bildung zu den wesentlichen Phänomenen und Erfordernissen unserer heutigen Gesellschaft gehören, ist die Erörterung dieser Sachverhalte und Probleme auch in ihrer historischen Dimension in der Schule erforderlich. Das Unterrichtsfach Erziehungswissenschaft ermöglicht es, das Angewiesensein der Gesellschaft und des Einzelnen auf Erziehung und Bildung zu verdeutlichen und die gesellschaftlichen und individuellen Bedingungen für erzieherisches Handeln aufzuzeigen.

Die Bezeichnung des Faches ist – wie in der entsprechenden wissenschaftlichen Disziplin – wechselnd: Neben „Erziehungswissenschaft“ kommt auch noch „Pädagogik“ vor. In den hier vorgelegten Prüfungsanforderungen wird durchgehend das Wort „Erziehungswissenschaft“ zur Bezeichnung des Schulfaches, seines Gegenstandes und der entsprechenden Bezugswissenschaft verwandt, wie es sich überwiegend in den Bundesländern etabliert hat, die dieses Schulfach im Kanon der allgemeinbildenden Fächer anbieten.

Den Prüfungsanforderungen liegt ein Verständnis des Schulfaches Erziehungswissenschaft zugrunde, das die Gewinnung und Verarbeitung empirischer Daten, die damit zusammenhängende Theoriebildung, die Klärung normativer Probleme und die Berücksichtigung der historischen und anthropologischen Dimension von Erziehung für unverzichtbar hält. Die Prüfungsanforderungen gehen davon aus, dass das Fach Erziehungswissenschaft in der gymnasialen Oberstufe in elementarisierten und exemplarischer Form mit wissenschaftlichen Methoden arbeitet, so dass nicht nur die Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeit mitgeteilt, sondern zugleich die Methoden selbst Gegenstand des Unterrichts werden.

Schülerinnen und Schüler sollen im Fach Erziehungswissenschaft zur aktiven Teilnahme am pädagogischen und gesellschaftlichen Diskurs befähigt werden. Die Auseinandersetzung mit erziehungswissenschaftlichen Themen und der eigenen Biographie trägt zudem zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung bei. Das Fach leistet dies durch die Vermittlung vielfältiger Kompetenzen mit dem Ziel, Statistiken, empirische Untersuchungen, Texte und Medienprodukte zu verstehen, sich mündlich und schriftlich mit anderen differenziert und situationsangemessen in erziehungswissenschaftlicher Sprache sachkompetent zu verständigen und damit das Selbst- und Weltverständnis der Schülerinnen und Schüler zu erweitern und zu vertiefen. Über die Beschreibung, Analyse und Reflexion von erziehungswissenschaftlichen Fragestellungen sollen Schülerinnen und Schüler befähigt werden, Erziehungsgeschehen zu **beurteilen** sowie **verantwortlich handeln** zu können.

Das Fach Erziehungswissenschaft führt zu einer vertieften **Allgemeinbildung**: Gesellschaftliche Leitvorstellungen vom mündigen Bürger werden diskutiert, Probleme der Konsensbildung innerhalb pluraler Gesellschaften werden reflektiert und Wege zu Bildung und Erziehung werden aufgezeigt. Gesellschaftliche und geschichtliche Entwicklungen wie Individualisierung und Globalisierung geben den Anstoß, Bedingungen persönlicher Entfaltung in sozialer, also auch interkultureller Verantwortung zu reflektieren und im Unterricht Hilfen zur Findung eines eigenen Standpunktes zu erhalten. So wird Einsicht in historische, politische, soziale, geographische, wirtschaftliche und rechtliche Sachverhalte gefördert.

Inhaltlich wird dies erreicht durch ein verlässliches erziehungswissenschaftliches Orientierungswissen, das allerdings nicht die Pluralität der verschiedensten erziehungswissenschaftlichen Ansätze und auch des nicht

konsensual definierten Erziehungsbegriffes ausblendet, sondern diese wissenschaftskritisch bewusst integriert.

Im Fach Erziehungswissenschaft wird in gleicher Weise wissenschaftspropädeutisches wie auch handlungsorientiertes Lernen gefördert und unter inhaltlichen wie methodischen Aspekten realisiert. Dabei geht es im Sinne des **wissenschaftspropädeutischen Arbeitens** u. a. um:

- Erarbeitung eines vernetzten Grundlagenwissens
- Gestaltung eigenverantwortlicher und systematischer Lernprozesse
- Ausbildung eines problembezogenen Denkens mit eigener Reflexions- und Urteilsfähigkeit
- Entwicklung grundlegender Einstellungen und Verhaltensweisen im Hinblick auf wissenschaftliches Arbeiten

Beim **handlungsorientierten** Lernen geht es u. a. um:

- Gestaltung handlungs- und ggf. berufsorientierter Lernprozesse
- Orientierung der Ziele an den Dimensionen von Handlungskompetenz
- Förderung subjektbezogener und kooperativer Lernformen
- mögliche Vernetzung des Lernorts Schule mit außerschulischen Lernorten

Ein bloßes Repertoire von Kenntnissen über Ziele, Mittel und Bedingungen pädagogischen Handelns und von Urteilkriterien für die Ausbildung pädagogischer Handlungskompetenz reicht nicht aus. Vielmehr sind zusätzlich die Fähigkeit und Bereitschaft erforderlich, von dem vorhandenen Repertoire einen geeigneten Gebrauch zu machen.

Die Abiturprüfung nimmt Bezug auf diese grundlegenden Anforderungen.

I. Festlegung für die Gestaltung der Abiturprüfung

1 Fachliche Anforderungen und Inhalte

1.1 Allgemeine Beschreibung der Anforderungen

In der Abiturprüfung im Fach Erziehungswissenschaft wird eine fundierte, breit angelegte Grundbildung als Orientierungswissen über Erziehungswissenschaft nachgewiesen, das sich am didaktischen Prinzip des Exemplarischen orientiert. Konstituierende Bestandteile dieser Grundbildung sind die Fähigkeit zur verantwortungsbewussten, differenzierten mündlichen und schriftlichen Verständigung über Fragen von Bildung und Erziehung in einer demokratischen Gesellschaft. Hinzu kommt die Fähigkeit, fachübergreifend und fächerverbindend zu denken und zu handeln. Die rezeptiven und produktiven Leistungen in der Abiturprüfung entstammen den zentralen Bereichen des Faches Erziehungswissenschaft. Die angeführten fachlichen Anforderungen werden durch die Richtlinien und Lehrpläne der Länder bestimmt. Sie sind grundsätzlich offen für Weiterentwicklungen.

1.1.1 Fachkompetenzen zu Fragen von Bildung und Erziehung

Dabei geht es inhaltlich vorrangig um

- Beschreibung, Analyse und Beurteilung von Bildungs- und Erziehungsprozessen
- Lernen und Entwicklung unter pädagogischen Aspekten
- Erziehung, Sozialisation und Identitätsbildung in Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter
- Werte, Normen und Ziele in der Erziehung

Fachlich bestimmte Kompetenzbereiche	Mögliche Konkretisierungen
I. Beschreibung, Analyse und Beurteilung von Bildungs- und Erziehungsprozessen	Begriffsanalyse von „Erziehung“ und „Bildung“, Auseinandersetzung mit Grundannahmen pädagogischer Anthropologie, der Einzelne im Erziehungsprozess, Erziehungsverhalten und dessen Legitimation, Erziehung und Bildung in verschiedenen Kontexten, ...
II. Lernen und Entwicklung unter pädagogischen Aspekten	Beobachtung, Beschreibung und Analyse von Lernvorgängen, Entwicklungs- und Lernprozesse, Beeinflussung von Lernprozessen und Selbststeuerung des Lernens, ...
III. Erziehung, Sozialisation und Identitätsbildung in Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter	Entwicklungspsychologische und entwicklungsphysiologische Grundkenntnisse, Modelle von Entwicklung und Sozialisation im Blick auf den Lebenszyklus, die pädagogische Frage nach Chancen und Grenzen der Beeinflussbarkeit menschlicher Entwicklung im Rahmen von Identitätsbildung, ...
IV. Werte, Normen und Ziele in der Erziehung	Zusammenhänge zwischen Werten, Normen und pädagogischen Zielsetzungen, Erziehung und Bildung in ihren innergesellschaftlichen, transkulturellen und historischen Kontexten, Institutionalisierung von Erziehung und Bildung, ...

1.1.2 Methodenkompetenzen

Hier geht es um

- Techniken der Beschaffung, Erfassung und Produktion pädagogisch relevanter Informationen
- Arbeit mit erziehungswissenschaftlich relevanten Texten und Theorien
- Methoden wissenschaftlichen Arbeitens

Die Auseinandersetzung mit der Erziehungswirklichkeit vollzieht sich im Unterricht auf vier Ebenen:

- Wahrnehmen, Erkennen, Darstellen (direkte Begegnung mit Erziehungswirklichkeit)
- Deuten, Analysieren, Erklären (vermittelte Begegnung mit Erziehungswirklichkeit)
- Urteilen, Entscheiden, Stellung nehmen (Reflexion von Erziehungswirklichkeit)
- Planen, Simulieren, Antizipieren (Mitgestaltung von Erziehungswirklichkeit).

Dabei darf nicht verwirren, dass der Methodenbegriff in doppeltem Sinne verwendet wird: als Bezeichnung der „Unterrichtsmethoden“ im herkömmlichen Sinne der Lehr- und Lernformen, mit deren Hilfe der Unterricht strukturiert wird, und außerdem als die zum Erwerb von Wissen und Fähigkeiten notwendigen Techniken auf Schülerseite.

Methodisch bestimmte Kompetenzbereiche	Mögliche Konkretisierungen
I. Techniken der Beschaffung, Erfassung und Produktion pädagogisch relevanter Informationen	Informationen eigenständig und zielorientiert aus fachlichen (ggf. auch fremdsprachlichen) Darstellungen beschaffen, systematisches Lesen, gezieltes Markieren, Strukturieren und Aufbereiten, Arbeit mit Nachschlagewerken und strukturiertes Festhalten wichtiger Informationen, Nutzung von Bibliotheken: Arbeit mit dem Verfasser- und Schlagwortkatalog sowie Umgang mit elektronischen Informationstechnologien (u. a. Computerdateien, Internet), Auswertung und Aufbereitung statistischer Materialien Arbeit mit Fallstudien, empirische Methoden und qualitative Methoden der Datengewinnung und Auswertung, z. B. Durchführung von Expertenbefragungen, Erkundungen, Experimenten; Entwickeln und Auswerten von Fragebögen, ...

Methodisch bestimmte Kompetenzbereiche	Mögliche Konkretisierungen
II. Arbeit mit wissenschaftlichen Texten und Theorien	Unterschiedliche Methoden der Textarbeit, Hermeneutische Quellenarbeit: methodisches Verstehen, sachgerechtes Strukturieren von Texten, Hypothesenbildung und Erarbeiten von Modellen und Erklärungsansätzen, Ideologiekritische Bewertung von Argumenten und theoretischen Positionen, Einüben in selbstständig reflektierte Stellungnahmen zu wissenschaftlichen Theorien, ...
III. Methoden Wissenschaftlichen Arbeitens	Anfertigen von Protokollen und Referaten, Anfertigen einer pädagogischen Facharbeit, Einüben in Zitiertechniken, Strukturierung und Visualisierung von Informationen (Mind-Map, Diagramm, Handout, etc.), Fachübergreifendes und Fächerverbindendes Arbeiten, Projektarbeit, ...

1.1.3 Personal- und Sozialkompetenzen

Dabei geht es inhaltlich vorrangig um die

- Bereitschaft und Fähigkeit zur individuell verantwortlichen Lebensgestaltung
- Bereitschaft und Fähigkeit zur sozialen Beziehungsgestaltung

Personal- und sozial bestimmte Kompetenzbereiche	Mögliche Konkretisierungen
I. Bereitschaft und Fähigkeit zur individuell verantwortlichen Lebensgestaltung	subjektive Regulationsfähigkeit durch Reflektieren und Verarbeiten eigener und fremder Lebensgeschichte, Analyse und Gestaltung des eigenen Lernens, eigene pädagogische Fähigkeiten entfalten, Grenzen annehmen, Fähigkeit zur rationalen Selbststeuerung und Sensibilität, sich eigener Handlungsnormen und -gewohnheiten bewusst zu werden, am Lebensentwurf mit Blick auf eigene Erwartungen, Berufsperspektiven und Zukunftsbilder zu arbeiten, Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, ...
II. Bereitschaft und Fähigkeit zur sozialen Beziehungsgestaltung	Fähigkeiten mit anderen zu kommunizieren und soziale Beziehungen einzugehen; Fähigkeit und Bereitschaft, sich auf die psychischen Besonderheiten anderer Menschen einzustellen und damit verantwortungsbewusst umzugehen; Fähigkeiten zum interkulturellen Handeln, Selbstbeherrschung, Ambiguitäts- und Frustrationstoleranz und Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit und Bereitschaft zu kooperativen Arbeitsformen, Empathie, soziale Verantwortung und Solidarität, ...

1.2 Anforderungen im Unterricht mit grundlegendem Anforderungsniveau und im Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveau

Beim Unterricht auf unterschiedlichen Anspruchsebenen nach den Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) werden den Kurstypen in der Qualifikationsphase unterschiedlich akzentuierte Aufgaben zugewiesen: dem Unterricht mit grundlegendem Anforderungsniveau die Vermittlung einer wissenschaftspropädeutisch orientierten fachlichen Grundbildung, dem Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveau die systematische, vertiefte und reflektierte wissenschaftspropädeutische Arbeit. Im Fach Erziehungswissenschaft ist das mit der Bildung pädagogischer Handlungsfähigkeit verbunden. Unterricht mit grundlegendem Anforderungsniveau- und Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveau sind identisch hinsichtlich ihrer gemeinsamen Grundbildung, unterscheiden sich jedoch quantitativ und qualitativ durch besondere Schwerpunktsetzungen in den Inhalten und Methoden, die der Vertiefung und Differenzierung der Themen dienen. Dementsprechend ist im Unterricht mit grundlegendem Anforderungsniveau der Nachweis über eine fundierte und differenzierte erziehungswissenschaftliche Grundbildung (auch Basis- oder Orientierungswissen) für die Studier- und Berufsfähigkeit zu erbringen.

Im Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveau weisen die Prüflinge nach, dass sie ein über die Grundbildung hinaus gehendes vertieftes und detaillierteres Wissen in den inhaltlich und methodisch bestimmten Kompetenzbereichen erworben haben und dass sie über ein größeres Maß an Eigenständigkeit und Reflexion beim fachlichen Arbeiten und Anwenden fachlicher Methoden verfügen.

Die kursspezifischen Aufgaben sind nicht ausschließlich auf die jeweilige Kursform begrenzt, auch Unterricht mit grundlegendem Anforderungsniveau können bei entsprechenden Interessen der Prüflinge sowie der Lehrkräfte grenzüberschreitend in die Bereiche der Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveau hineinreichen, sind jedoch nicht dazu verpflichtet.

Beiden Kursformen gemeinsam ist die Verantwortung für eine erziehungswissenschaftliche Grundbildung als Grundlage für Studier- und Berufsfähigkeit.

Unterricht mit grundlegendem Anforderungsniveau repräsentieren das Lernniveau der gymnasialen Oberstufe unter dem Aspekt einer grundlegenden wissenschaftspropädeutischen Bildung. Dazu ist verbindlich als Kompetenz zu erwerben: pädagogisches Handeln in seiner Komplexität und seinen konstitutiven Operationen begreifen zu können und grundlegende pädagogische Fähigkeiten erworben zu haben; ausgewählte grundlegende Theorien und Erklärungsmodelle der Erziehungswissenschaft zur Analyse und Beurteilung von pädagogischen Phänomenen und Auffassungen zu kennen und diese beurteilen und gegebenenfalls anwenden zu können; ausgewählte Arbeitsmethoden der Erziehungswissenschaft zu kennen und in der Durchführung kleiner Projekte bzw. gegebenenfalls mehrtägiger Praktika anzuwenden sowie wesentliche Zusammenhänge in Erziehung, Sozialisation und menschlicher Entwicklung sowie bei Lernprozessen zu durchschauen, zu beurteilen und gegebenenfalls für pädagogische Entscheidungen anzuwenden.

Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveau repräsentieren das Lernniveau der gymnasialen Oberstufe unter dem Aspekt einer exemplarisch vertieften wissenschaftspropädeutischen Bildung. Dazu ist die Kompetenz zu bilden: pädagogisches Handeln in seiner Komplexität und seinen konstitutiven Operationen zu erfassen und sich grundlegende pädagogische Fähigkeiten anzueignen; systematisch mit verschiedenen Theorien und Erklärungsmodellen der Erziehungswissenschaft zur Analyse und Beurteilung pädagogischer Phänomene und Auffassungen sich auseinander zu setzen und sie zu vergleichen, um die Komplexität und den Aspektreichtum pädagogischen Geschehens zu begreifen. Unter methodischen Aspekten ist verstärkt die Aneignung wissenschaftlicher Methoden der Informationsbeschaffung, der empirischen Arbeit und der Präsentation von Untersuchungsergebnissen vorauszusetzen; ein selbstständiges Durchdringen von Erziehungswirklichkeit sollte - kritisch reflektiert - angewendet worden sein. Dabei sollte die Fähigkeit erworben

sein, Formen selbstständiger Arbeit (z.B. Referate, Facharbeiten, Recherchen, Projekte und gegebenenfalls mehrtägige Praktika) zu nutzen, pädagogische Konzepte und Programme theoretisch begründet zu evaluieren, eigenes pädagogisches Handeln vorzuplanen sowie das Wissen über Chancen und Grenzen erziehungswissenschaftlicher Kenntnisse auf unterschiedlichen Gebieten zu vertiefen

2 Anforderungsbereiche

2.1 Allgemeine Hinweise

Für das Fach Erziehungswissenschaft ist auch für die Leistungsbewertung von Bedeutung, dass es wesentlich von Erkenntnis- und Handlungsprozessen und von deren Versprachlichung geprägt ist. Da es sich hier um komplexe Prozesse handelt, ergibt sich, dass das Ergebnis der Leistungen in mündlichen und schriftlichen Prüfungen nicht aus einer rechnerischen Summe von Einzelergebnissen besteht. Vielmehr sind die Teilleistungen im Bezug zueinander zu erfassen und zu gewichten.

Für die Erfassung von Teilleistungen stellen die Anforderungsbereiche eine wesentliche Voraussetzung dar. Sie ermöglichen eine differenzierte Beschreibung der Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einsichten, die für die Lösung einer Aufgabe im Fach Erziehungswissenschaft vorausgesetzt werden. Wenn auch ihre Verwendung dazu beiträgt, unausgewogene Aufgabenstellungen zu vermeiden, in denen z.B. vorwiegend gelerntes Wissen abgefragt wird oder Urteilsleistungen vernachlässigt werden, so besteht ihre Funktion nicht darin, eine jeweils dreiteilige Aufgabenstellung vorzugeben. Dies verbietet sich schon deshalb, weil die drei Anforderungsbereiche in wechselseitiger Abhängigkeit mit flexiblen Übergängen, also nicht präzise abgrenzbar zu sehen sind.

Im Fach Erziehungswissenschaft beinhalten die Aufgabenstellungen stets Aspekte des Verstehens, des Argumentierens, der Methodengestaltung und des Darstellens. Die Zuordnung der erwarteten Leistung zu einem der Anforderungsbereiche wird dabei wesentlich durch die Aufgabenart und die ihr entsprechende Aufgabenstellung der mündlichen wie der schriftlichen Prüfung bestimmt. Im Erwartungshorizont für die gestellte Aufgabe werden vorausgesetzte Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einsichten unter Bezug auf die drei Anforderungsbereiche beschrieben:

- Anforderungsbereich I der Reproduktion,
- Anforderungsbereich II der Reorganisation und dem Transfer,
- Anforderungsbereich III dem problemlösenden Denken.

Die unterschiedliche Wertigkeit der drei Anforderungsbereiche hat somit Auswirkungen auf die Beurteilung. Jeder Aufgabenvorschlag für die Abiturprüfung muss sich auf alle drei Bereiche erstrecken. Das Schwergewicht der zu erbringenden Prüfungsleistungen liegt im Anforderungsbereich II. Daneben sind die Anforderungsbereiche I und III angemessen zu berücksichtigen, und zwar Anforderungsbereich I im höheren Maß als Anforderungsbereich III.

Die den drei Bereichen zugeordneten konkreten Anforderungen einer Aufgabe stellen auch die Grundlage für den Aufbau des Gutachtens im Vergleich von Erwartung und Leistung dar, das die Korrektur und Bewertung einer Klausur abschließt. Grundsätzlich gilt für Aufgaben in der Abiturprüfung, dass sie Anforderungen in allen drei Bereichen stellen. Die Aufgabenstellung muss eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Die Beurteilung der Gesamtleistung sollte Priorität vor einer Addition von Teilnoten in Bezug auf die Anforderungsbereiche und vor einer zu stark mathematisierten Form der Berechnung haben. Lösungswege, die begründet vom Erwartungshorizont abweichen, müssen bei der Beurteilung der Prüfungsleistung hinreichend respektiert werden. Hinsichtlich des Umfangs, der Komplexität

und Differenziertheit der allgemein beschriebenen Anforderungen ist zwischen Unterricht mit grundlegendem Anforderungsniveau- und Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveaufach zu unterscheiden. Unabhängig von der Kursart verlangen diese Anforderungen aber u.a., dass sie nicht ausschließlich im Bereich der Wiedergabe von Kenntnissen (Anforderungsbereich I) liegen dürfen, wenn eine ausreichende Leistung erreicht werden soll. Befriedigende und bessere Bewertungen setzen Leistungen mit Schwerpunkt in den Anforderungsbereichen II und III voraus.

2.2 Fachspezifische Beschreibungen der Anforderungsbereiche

Anforderungsbereich I

In diesem Anforderungsbereich werden die für die Lösung einer gestellten Aufgabe notwendigen Grundlagen an Wissen der konkreten Einzelheiten, der für die Lösung notwendigen Arbeitstechniken und Methoden, aber auch der übergeordneten Theorien und Strukturen erfasst. Dazu gehören zum Beispiel:

- die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang,
- die Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und einem wiederholenden Zusammenhang,
- Wiedergabe und Zusammenfassung von Sachverhalten und Problemen aus vorgegebenem Material,
- die sichere Beherrschung der Fachsprache,

Die in der folgenden Tabelle formulierten Operatoren sind als Hilfestellung gedacht, um in der konkreten Aufgabenstellung eine Zuordnung zu den intendierten Anforderungsbereichen zu erleichtern.

Methodische Tätigkeiten/ Schritte	Mögliche Operatoren	Zugeordnete methodische Kompetenzen (beispielhaft)
Wahrnehmen, erkennen, darstellen, ...	„Definieren Sie ...“ „Stellen Sie heraus ...“ „Arbeiten Sie heraus...“ „Erarbeiten Sie ...“ „Legen Sie dar ...“ „Fassen Sie zusammen ...“ ...	<ul style="list-style-type: none"> • Verstehen und Erfassen der Aussagen • Erkennen der themenbezogenen Aussagen und Theorien • Reduzierung von Gedankengängen auf das Wesentliche • Strukturieren der eigenen Gedanken • ggf. Anfertigen eines Exzerpts

Anforderungsbereich II

Im Zentrum dieses Anforderungsbereiches steht die Organisation des Arbeitsprozesses, das selbständige Erklären, Ordnen und Verarbeiten von Sachverhalten sowie das selbständige Übertragen des Gelernten auf neue Zusammenhänge. Dazu gehören zum Beispiel:

- selbständiges Auswählen, Anordnen und Auswerten von Daten aus vorgegebenem Material,
- Strukturiertes Darstellen von komplexen Aufgabenstellungen,
- Pädagogische Theorien und Sachverhalte vergleichend darstellen,
- Auswählen und Anwenden geübter Methoden auf eine vorgegebene Problemstellung,
- Begründen des gewählten Vorgehens,
- selbständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen.

Die in der folgenden Tabelle formulierten Operatoren sind als Hilfestellung gedacht, um in der konkreten Aufgabenstellung eine Zuordnung zu den intendierten Anforderungsbereichen zu erleichtern.

Methodische Tätigkeiten/ Schritte	Mögliche Operatoren	Zugeordnete methodische Kompetenzen (beispielhaft)
Deuten, analysieren, erklären, ...	„Kennzeichnen Sie ...“ „Charakterisieren Sie ...“ „Erklären Sie ...“ „Verdeutlichen Sie ...“ „Erläutern Sie ...“ „Analysieren Sie ...“ „Vergleichen Sie ...“ „Werten Sie aus ...“ „Wandeln Sie um ...“ „Überführen Sie ...“ „Wenden Sie an ...“ ...	<ul style="list-style-type: none"> • Zuordnen von Aussagen zu Modellen, Skizzen, Theorien • Reorganisation, Ordnen und Strukturieren von Material auf der Basis von Fachkenntnissen • Analysieren von Material unter gegebenen Fragestellungen • Vergleiche anwenden/ Entwickeln von Vergleichskriterien/ kategoriales Erfassen • Verwendung von angemessener Fachsprache • Selbstständige Darstellungen, Deutungen, Folgerungen, • Systematische Anwendung angemessener Methoden

Anforderungsbereich III

Im Mittelpunkt dieses Anforderungsbereiches steht die Fähigkeit zur selbstständigen Gestaltung und Urteilsbildung. Dieses schließt die Deutung und Bewertung von Fragestellungen und Aufgaben ein. Voraussetzung dafür ist zwingend die methodisch wie inhaltlich eigenständige Entfaltung und Gestaltung einer Aufgabe. Dazu gehören zum Beispiel:

- Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu einer eigenständig strukturierten Darstellung, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen,
- Reflektierte Auswahl oder Anpassung von Methoden, die zur Lösung fachlicher Probleme und Aufgabenstellungen erforderlich sind.
- Entwicklung eigenständiger Hypothesen, Zukunftsperspektiven oder Visionen,
- Beurteilungen und Stellungnahmen zu Fragestellungen in einem gesellschaftlichen und wertorientierten Kontext.

Die in der folgenden Tabelle formulierten Operatoren sind als Hilfestellung gedacht, um in der konkreten Aufgabenstellung eine Zuordnung zu den intendierten Anforderungsbereichen zu erleichtern.

Methodische Tätigkeiten/ Schritte	Mögliche Operatoren	Zugeordnete methodische Kompetenzen (beispielhaft)
Urteilen, entscheiden, Stellung nehmen, reflektieren, ...	Überprüfen Sie ...“ „Erörtern Sie ...“ „Diskutieren Sie ...“ „Ziehen Sie Schlussfolgerungen ...“ „Nehmen Sie Stellung...“ „Entwickeln Sie ...“ „Entscheiden Sie begründet ...“ ...	<ul style="list-style-type: none"> • Abstrahierendes Denken / methodische Entscheidungsfähigkeit • Reichweite und Leistungskraft von Theorien und Aussagen reflektieren • Handlungspläne, selbstständige Stellungnahmen entwickeln • Wissenschaftsgeleitete Beurteilung von Aussagen • Wertmaßstäbe und Beurteilungskriterien bewusst machen und begründen • Kritische Beurteilung von theoretischen Positionen

3 Schriftliche Abiturprüfung

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Aufgaben können zentral oder dezentral gestellt werden. „Unbeschadet einer prüfungsdidaktisch erforderlichen Schwerpunktbildung dürfen sich die von der Schülerin bzw. vom Schüler zu bearbeitenden Aufgaben nicht auf die Sachgebiete eines Kurshalbjahres beschränken.“ (Vereinbarung über die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II vom 7.7.1972 i.d.F. vom 16.6.2000, § 5 Abs.4) Unter Einbeziehung von Grundkenntnissen und –fertigkeiten früherer Jahrgangsstufen muss die Gesamtheit der in der Oberstufe vermittelten Ziele, Inhalte und Methoden für die Abiturprüfung zur Verfügung stehen. Die Aufgaben müssen so konzipiert sein, dass ihre Lösung eine selbstständige Leistung erfordert. Eine Aufgabenstellung, die einer bereits bearbeiteten so nahe steht oder deren Thematik und Gegenstand im Unterricht so vorbereitet sind, dass sich die Anforderungen im Wesentlichen lediglich auf die Wiedergabe von bereits Bearbeitetem oder Erarbeitetem beschränken, kann diese Bedingung nicht erfüllen.

Die schriftlichen Prüfungsaufgaben sind so zu konzipieren, dass die fachspezifischen Methoden für ihre Lösung anzuwenden sind.

Eine Prüfungsaufgabe ist so zu konzipieren, dass ihre Lösung das untersuchende, erörternde oder gestaltende Erschließen eines Textes/Materials voraussetzt. Für das erörternde Erschließen kann in Einzelfällen auch ein Thema ohne Text-/Materialvorlage die Grundlage für die Aufgabe darstellen.

Die Abiturklausur dient der schriftlichen Überprüfung von kursübergreifenden Lernergebnissen. Sie bietet die Möglichkeit, die Kompetenzen in der selbstständigen, problemgerechten Materialauswertung, der logischen Gedankenführung, der fach- und sachgerechten schriftlichen Darstellung und der Bewältigung einer komplexen Aufgabenstellung in vorgegebener Zeit zu überprüfen.

Sie kann auf Fähigkeiten zurückgreifen wie der Wiedergabe von Fachkenntnissen und fachspezifischen Methoden, der sachgerechten Erörterung von Erziehungsphänomenen, der Nutzung von Methoden wissenschaftspropädeutischen Arbeitens (z.B. in Fallstudien), der beschreibenden Darstellung von theoretischen Zusammenhängen, der Bewertung und Beurteilung pädagogischer Fragestellungen. Die argumentative Entwicklung pädagogischer Werturteile ist einzufordern.

Im Fach Erziehungswissenschaft kommen folgende Aufgabenarten infrage:

- Materialgebundene Aufgabe mit untergliederter Aufgabenstellung (in der Regel)
- Nicht-materialgebundene Aufgaben mit untergliederter Aufgabenstellung (in Einzelfällen).

Es können alle Text-/Materialarten verwendet werden, die auch für den Unterricht geeignet sind, also z. B.: Texte aus der wissenschaftlichen Primärliteratur (theoretische Darstellungen, Beschreibungen von Experimenten, Fallbeispiele), aus populärwissenschaftlichen Veröffentlichungen, Ausschnitte aus Zeitschriften, Rundfunksendungen, Ergebnisse von Tests und Experimenten, Schemata, Grafiken, Bilder usw. Das Material darf nicht, auch nicht in gekürzter oder veränderter Form, schon im Unterricht bearbeitet worden sein. Wird eine Aufgabe ohne Materialvorgabe erstellt, sind die spezifischen Anforderungen dieser Aufgabenart durch vorgängiges Üben zu beachten.

Die Beurteilungsmaßstäbe in der Abiturprüfung müssen im Verlaufe der Qualifikationsphase angewendet worden sein.

3.2 Aufgabenarten

Für die im Fach Erziehungswissenschaft infrage kommenden Aufgabenarten gilt, dass die erwartete Schülerleistung durch Teilaufgaben vorstrukturiert wird. Die Untergliederung sollte nicht zu kleinschrittig ausfallen, damit die Möglichkeit zu Eigenständigkeit bei der Aufgabenlösung erhalten bleibt. Die Teilaufgaben sind so zu gestalten, dass sie miteinander verknüpft sind, jedoch eigenständige Teilergebnisse ermöglichen, um die Gefahr völliger Fehlleistungen zu vermindern. sind:

Materialgebundene Aufgabe mit untergliederter Aufgabenstellung

Die Erziehungswissenschaft als ein Fach im gesellschaftlichen Aufgabenfeld bedient sich sowohl textanalytischer als auch empirischer Methoden, wobei auch gesetzte Normen ideologiekritisch zu hinterfragen sind. Materialien für die schriftliche Abiturprüfung können Texte, Tabellen, Skizzen, Fallbeispiele usw. sein, die den Schülerinnen und Schülern eine Analyse, Interpretation, Vergleiche und kritische Würdigung erlauben. Das Material muss zur Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler geeignet sein; darüber entscheiden unter anderem die Qualität und Komplexität des Materials, der fachwissenschaftliche Diskussionsstand, die Methodenvielfalt und Motivationswirksamkeit.

Funktionen des Materials im Rahmen der Abiturprüfung sollten vor allem sein:

- Erziehungswirklichkeit wahrnehmen, beschreiben und rekonstruieren zu lassen,
- die Anwendung und Übertragung erlernter Begriffe, Kategorien und Methoden zu ermöglichen,
- fachwissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden begründet beurteilen zu lassen,
- analytische Vergleiche, unter Umständen antithetisch zum Unterrichtsprozess, herauszufordern,
- erworbene Kenntnisse strukturieren und aufbereiten zu lassen, damit sie problemorientiert und problemlösend einsetzbar sind.

Nicht-materialgebundene Aufgaben mit untergliederter Aufgabenstellung

Diese Aufgabenart ist dadurch gekennzeichnet, dass sie eine selbstständige Verarbeitung von im Unterricht erworbenen Kenntnissen einfordert. Sie veranlasst die Schülerinnen und Schüler, Verfügung über sicheres fachliches Wissen mit der Fähigkeit zu verbinden, einen Problemzusammenhang mit den Methoden des Faches zu entfalten und so zu einer begründeten Wertung und Beurteilung zu kommen.

3.3 Hinweise zur Erstellung von Prüfungsaufgaben

3.3.1 Konzeption von Prüfungsaufgaben

Die auf der Basis der dargestellten fachlichen Inhalte des Unterrichts in Erziehungswissenschaft konzipierten Prüfungsaufgaben müssen Gelegenheit geben, auf der Grundlage gesicherten Wissens und erworbener Urteilsfähigkeit zu einer selbstständigen Leistung zu gelangen. Daher entspricht es einer Prüfung zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife nicht, die Prüfungsaufgaben als bloße Wiedergabe gelerntes Wissens zu konzipieren. Ebenso wenig darf es aber zu einer Überforderung durch Problemfragen kommen,

die in der Prüfungssituation nicht angemessen bearbeitet werden können. Die Schwerpunkte der Anforderungen liegen demnach in der Abiturprüfung in einem Bereich, der geprägt ist vom

- Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte
- Übertragen des Gelernten auf vergleichbar Neues
- selbstständigen Urteilen.

Für die konkrete Aufgabenkonzeption bedeutet dies die Berücksichtigung hinreichender Komplexität, die neben einer angemessenen Überprüfung erworbenen und entsprechend differenzierten Wissens auch die der Urteilsfähigkeit sichert.

Die Fähigkeit zur Lösung solcher Aufgaben im Rahmen der Abiturprüfung basiert auf einer situationsangemessenen Aktivierbarkeit von Wissensbeständen, die breit, strukturiert und gut organisiert sein müssen, einer entwickelten methodischen Kompetenz und einer angemessenen Problemerkennung, Problemlösung und Urteilsfindung.

3.3.2 Allgemeine Hinweise zur Aufgabenstellung

Die Formulierung der Aufgabe muss die Art der geforderten Leistung eindeutig erkennen lassen. Die Aufgabenstellung wird durch Arbeitsanweisungen gegliedert. Diese Gliederung erleichtert durch Eingrenzung, Akzentuierung und Präzisierung die Lösung der Aufgabe und die Beurteilung der Prüfungsleistung. Eine schwerpunktmäßige Zuordnung von Teilaufgaben zu einem der Anforderungsbereiche ist möglich, jedoch nicht zwingend. Die Aufgabenstellungen sollten den gezielten Einsatz wissenschaftspropädeutischer Methoden beinhalten.

Zum Beispiel:

- Verfahrensweisen der Textanalyse und Textinterpretation
- Methoden der Erschließung von Informationen aus Materialien
- Methoden der Visualisierung und Präsentation
- Methoden der adressatenbezogenen Darstellung von Informationen

Entsprechend der unterschiedlichen Aufgabe von **Unterricht mit grundlegendem Anforderungsniveau** und **Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveau** besteht kein grundsätzlicher, wohl aber ein gradueller Unterschied zwischen den Aufgabenstellungen. Diese unterscheiden sich im Hinblick auf die Komplexität des Stoffes, den Grad der Differenzierung und Abstraktion sowie den Anspruch an Methodenbeherrschung und Selbstständigkeit bei der Lösung von Problemen.

Grundsätzlich aber ist bei allen Aufgabenstellungen darauf zu achten, dass die konzeptionelle und redaktionelle Selbstständigkeit nicht eingeschränkt wird. Damit ist auch für Unterricht mit grundlegendem Anforderungsniveauaufgaben die Anforderung einer eigenständigen Konzeptions- und Strukturierungsleistung verbunden. Eine gute Aufgabenstellung sucht daher bloße Reproduktion ebenso zu vermeiden wie allzu große Offenheit, die Unsicherheit erzeugen und zu Beliebigkeit führen kann; sie eröffnet vielmehr eine Perspektive, steckt einen Rahmen der Erarbeitung ab, der je nach individuellem Vermögen gefüllt werden kann.

3.3.3 Allgemeine Hinweise zur Materialauswahl

Bei den Aufgaben mit Materialvorlage ist zu beachten, dass die Texte bzw. Medienprodukte

- in Bezug auf die Aufgabenstellung geeignet, insbesondere ergiebig sind
- als exemplarisch gelten können, erziehungswissenschaftlich bedeutsam sind und über inhaltliches Niveau verfügen
- sich am Verstehenshorizont und an Interessen der Schülerinnen und Schüler orientieren
- unter Anwendung der im Fach Erziehungswissenschaft vermittelten Kenntnisse und Methoden erschließbar sind.

Erläuterungen und Sacherklärungen können der Aufgabe beigelegt werden, soweit sie zum Verständnis der Texte nötig sind.

Die Materialien sollen in der Regel einen angemessenen Umfang aufweisen. Audiovisuelle Medienprodukte sollen während der Prüfung abrufbar sein und eine Vorfuhrdauer von fünf Minuten nicht überschreiten.

Die Quellen sind genau zu benennen (wissenschaftliche Zitierweise, zusätzliche Angabe des Verlags).

Die Texte sollen in kopierfähiger Ablichtung gut lesbar vorgelegt werden. Sie sind am Rand mit einer Zeilenzählung zu versehen. Zugelassene Hilfsmittel sind anzugeben.

3.4 *Unterrichtliche Voraussetzungen und Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistung (Erwartungshorizont)*

Gemäß der Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.1973 i.d.F. vom 16.06.2000), § 5 Abs. 3 ist zu beachten: „Den Aufgaben der schriftlichen Prüfung werden von der Aufgabenstellerin bzw. dem Aufgabensteller eine Beschreibung der von den Schülerinnen und Schülern erwarteten Leistungen (Erwartungshorizont) einschließlich der Angabe von Bewertungskriterien beigegeben. Dabei sind von der Schulaufsichtsbehörde gegebene Hinweise für die Bewertung zu beachten und auf die gestellten Aufgaben anzuwenden.“

Die Bewertung einer Klausur im Rahmen der Abiturprüfung erfolgt auf der Grundlage der im Unterricht vermittelten fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten sowie Einsichten und der mit der gewählten Aufgabenart und der ihr entsprechenden Aufgabenstellung verbundenen Anforderungen.

In den zentralen wie den dezentralen Prüfungsverfahren sind - unter Beachtung der länderspezifischen Bedingungen - die Grundlagen zum Verständnis des intendierten Anforderungsniveaus einer Klausuraufgabe im **Erwartungshorizont** darzustellen. In diese Darstellung werden in Ländern mit dezentralen Prüfungen **unterrichtliche Voraussetzungen** einbezogen, von denen her das Anforderungsniveau der Aufgabenstellung den Anforderungsbereichen zuzuordnen ist. Auf diese Weise wird erkennbar, welchen Grad an Selbstständigkeit die Lösung der Aufgabenstellung verlangt und damit der Grad der Vergleichbarkeit der Anforderung. Um die Qualität der zur Genehmigung vorgelegten Aufgabenstellung als einer neuen und im Anforderungsgrad für die Abiturprüfung angemessenen einordnen zu können, kann es sinnvoll sein, mit dem Erwartungshorizont auch die Aufgaben der Klausuren in der Qualifikationsphase einzufordern.

Im Erwartungshorizont werden die für die Lösung der Aufgabe vorauszusetzenden Schülerleistungen konkret/kriterienorientiert ggf. stichwortartig auf die drei Anforderungsbereiche bezogen beschrieben.

Durch den Erwartungshorizont soll deutlich werden

- der Umfang und die Gewichtung der für die Lösung der Aufgabe vorausgesetzten Kenntnisse und Fähigkeiten
- die für die Lösung der Aufgabe vorauszusetzenden methodischen Verfahren
- sprachliche bzw. darstellende Anforderungen im Rahmen der Gesamtbewertung
- Anforderungen an eine „gute“ und an eine „ausreichende“ Leistung als Gesamtbewertung.

3.5 *Bewertung der Prüfungsleistungen*

3.5.1 Kriterien der Bewertung

Grundlage für die Bewertung der Leistungen sind die Anforderungen, die in der Aufgabenstellung und dem Erwartungshorizont beschrieben sind. Von den Erwartungen abweichende Leistungen sind in die Bewertung einzubeziehen, sofern sie im Rahmen der Aufgabenstellung auch sinnvolle Lösungen darstellen. Berücksichtigt wird die Art der Bearbeitung in den verschiedenen Anforderungsbereichen unter den Aspekten der Qualität, der Quantität und der Darstellungsweise.

Zu den Aspekten der *Qualität* gehören unter anderem:

- Genauigkeit der Kenntnisse und Einsichten
- Stimmigkeit und Differenziertheit der Aussagen
- Herausarbeitung des Wesentlichen
- Anspruchsniveau und Selbstständigkeit der Problemerkfassung
- Sicherheit in der Beherrschung der Methoden und der Fachsprache
- Differenziertheit der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit
- Fundiertheit des Verstehens und Darstellens.

Zu den Aspekten der *Quantität* gehören unter anderem:

- Umfang der Kenntnisse und Einsichten
- Breite der Argumentationsbasis
- Vielfalt der Aspekte und Bezüge

Zu den Aspekten der *Darstellungsweise* gehören unter anderem:

- Klarheit und Eindeutigkeit der Aussagen
- Angemessenheit der Darstellung
- Übersichtlichkeit der Stoffanordnung
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Die Aufgabenstellung steuert entscheidend die Komplexität der Anforderungen, vor allem auch das Maß an Kenntnissen bzw. Wissensbeständen, das für die Lösung vorausgesetzt wird und zu aktivieren ist. Bei entsprechenden unterrichtlichen Voraussetzungen ist auch die Einbeziehung fachübergreifender oder fächerverbindender Zusammenhänge für die Bewertung von Bedeutung.

Für eine Bewertung mit „gut“ müssen Leistungen in den Anforderungsbereichen II und III erbracht werden. Eine Bewertung mit „ausreichend“ setzt voraus, dass über den Anforderungsbereich I hinaus auch Leistungen im Anforderungsbereich II erbracht werden müssen.

Die im **Erwartungshorizont** beschriebenen Anforderungen stellen die Grundlage für die Bewertung der Klausurleistung dar. Das verlangt ihre Berücksichtigung sowohl in den Randkorrekturen als auch im abschließenden Gutachten.

Die **Randkorrektur** hat feststellenden Charakter. Sie muss die Bewertung der Prüfungsleistung transparent machen und Begründungshinweise ermöglichen.

Es ist zu beachten, dass eine reine „Mängelkorrektur“ nicht den Erfordernissen entspricht, die an die Korrektur als Grundlage für die Bewertung zu stellen sind. Vielmehr sind Mängel und Vorzüge einer Klausurleistung entsprechend zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung muss dabei Art und Schwere des Mangels oder Bedeutung des Vorzuges charakterisieren und sich auf die erwarteten Teilleistungen (Verstehens-, Argumentations- und Darstellungsleistung) beziehen.

Vorzüge und Mängel der Arbeit werden abschließend im Gutachten als Voraussetzung für die zu erteilende Note dargestellt. Bezugspunkt ist der Erwartungshorizont im Vergleich zu der erbrachten Leistung, deren Qualität wesentlich aus den Markierungen der Randkorrektur erschließbar sein muss. Nach § 6 Abs. 5 der Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.1973 i.d.F. vom 16.06.2000) soll aus der Korrektur und Beurteilung schriftlicher Arbeiten (Gutachten) hervorgehen, „welcher Wert den von der Schülerin bzw. dem Schüler vorgebrachten Lösungen, Untersuchungsergebnissen oder Argumenten beigemessen wird und wieweit die Schülerin bzw. der Schüler die Lösung der gestellten Aufgaben durch gelungene Beiträge gefördert oder durch sachliche oder logische Fehler beeinträchtigt hat. Die zusammenfassende Beurteilung schließt mit einer Bewertung gemäß Ziffer 9.1 und 9.2 der Vereinbarung vom 07.07.1972 i.d.F. vom 02.06.2006“.

Aus den kriterienorientierten Formulierungen des Gutachtens muss sich die erteilte Note stringent ableiten lassen. Verstehens-, Argumentations-, Gestaltungs- und Darstellungsleistung sind in der im Erwartungshorizont beschriebenen Weise ausgewogen zu berücksichtigen. Die Notenbildung erfolgt nicht durch Addition von auf die Anforderungsbereiche bezogenen Teilnoten, sondern auf der Grundlage der Gesamtwürdigung der erbrachten Leistung. Bei der Festsetzung der Note ist zu beachten, dass wie in allen anderen Fächern auch im Fach Erziehungswissenschaft schwer wiegende und gehäufte Verstöße gegen die normsprachliche Korrektheit oder gegen die äußere Form zu einem Abzug von ein bis zwei Punkten der einfachen Wertung führen (vgl. „Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.1973 i.d.F. vom 16.06.2000, § 6 (5)).

3.5.2 Definition von „gut“ und „ausreichend“

Die Note „gut“ verlangt die differenzierte und kompetente Erfüllung des Erwartungshorizonts, ohne jedoch auf Vollständigkeit im Detail zu drängen. Die sprachlich-stilistische Gestaltung der Arbeit muss flüssig, korrekt und verständlich, der Aufbau klar gegliedert sein. Darüber hinaus erfordert die Note gut, dass

- die Hauptgedanken und -argumente der Materialvorlage bzw. die Aspekte des Themas differenziert und weitreichend erfasst werden,

- eine eigenständige und aspektreiche Auseinandersetzung mit dem Thema stattfindet,
- die für die Aufgabenlösung wichtigen Fachbegriffe sicher verwendet werden,
- die Entwicklung komplexer Gedanken und die Formulierung eigenständiger Positionen und Urteile geleistet wird,
- die Darstellung in gedanklicher Ordnung und sprachlicher Gestaltung überzeugt sowie den in der Aufgabenstellung geforderten methodischen Anforderungen entspricht.

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht. Dies ist in der Abiturprüfung im Fach Erziehungswissenschaft der Fall, wenn

- Hauptgedanken, Hauptargumente und gegebenenfalls kennzeichnende Merkmale des vorgegebenen Materials bzw. - bei nicht-materialgebundenen Aufgaben - wesentliche Aspekte des Problems erfasst sind,
- für die Aufgabe wichtige fachspezifische Verfahren und Begriffe überwiegend richtig angewandt sind,
- die Aussagen weitgehend auf die Aufgabe bezogen sind,
- eine Auseinandersetzung mit den pädagogischen Problemen der Aufgabe in Ansätzen stattfindet,
- die Darstellung im Wesentlichen verständlich ausgeführt und erkennbar geordnet ist,
- eine eigenständige Gestaltung erkennbar wird.

4 Mündliche Prüfung

4.1 Formen der mündlichen Prüfung

Die mündliche Prüfung bezieht sich schwerpunktmäßig auf eines der vier Halbjahre der Qualifikationsphase, muss aber Sachgebiete mindestens eines anderen Kurshalbjahres aufgreifen. Die Aufgabenstellung ist so zu gestalten, dass Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen erbracht werden können. Die in der Abiturklausur behandelten Inhalte sowie Aufgaben, die in Klausuren gestellt worden sind, können nicht Gegenstand der Prüfung sein.

Die mündliche Prüfung enthält in der Regel zwei gleichwertige Elemente, durch die einerseits die Fähigkeit zum Vortrag, andererseits die Fähigkeit zur Beteiligung am Prüfungsgespräch überprüft wird:

- Für den Vortrag werden materialgestützte Aufgabenstellungen schriftlich vorgelegt. Für die Aufbereitung des Materials und die Aufgabenstellung gelten dieselben Kriterien wie bei der schriftlichen Abiturprüfung. Für die Bearbeitung des Materials wird eine begrenzte Vorbereitungszeit gewährt. Der Prüfling soll seine Ergebnisse in einem zusammenhängenden Vortrag präsentieren, der - gestützt durch Aufzeichnungen - frei gehalten wird.
- Zum anderen führt die Prüferin/der Prüfer mit dem Prüfling ein Gespräch, das, ggf. an den Vortrag anknüpfend, größere fachliche Zusammenhänge und andere Sachgebiete erschließt. Der geforderte Gesprächscharakter verbietet das zusammenhanglose Abfragen von Kenntnissen bzw. einen zu kleinschrittigen Dialog.

Der Prüfer legt der Prüfungskommission und dem Fachprüfungsausschuss rechtzeitig vor der Prüfung die Aufgabenstellung (mit dem Hinweis auf den geforderten Neuigkeitsaspekt in Thema oder Aufgabe) vor.

Verbunden ist die Aufgabenstellung mit einem Erwartungshorizont, in dem über die geforderten Leistungen im Vortragsteil sowie schwerpunktmäßig über Themen und Aspekte im Prüfungsgespräch informiert wird.

4.2 Anforderungen und Bewertung

Die für die schriftliche Abiturprüfung beschriebenen Anforderungsbereiche und Bewertungskriterien gelten sinngemäß auch für die mündliche Prüfung.

Spezifische Anforderungen der mündlichen Prüfung sind darüber hinaus:

- die Fähigkeit, in der gegebenen Zeit für die gestellte Aufgabe ein Ergebnis zu finden und es in einem Kurzvortrag darzulegen
- sich klar, differenziert und strukturiert auszudrücken und anhand der Aufzeichnungen frei und zusammenhängend zu reden
- ein themengebundenes Gespräch zu führen
- eigene sach- und problemgerechte Beiträge einzubringen.

Die Anforderungen werden insbesondere erfüllt durch:

- den Vortrag auf der Basis sicherer aufgabenbezogener Kenntnisse
- die Berücksichtigung der Fachsprache
- die Beherrschung fachspezifischer Methoden und Verfahren
- eigene sach- und problemgerechte Beiträge zu weiteren Aspekten
- die Fähigkeit zur Einordnung in größere fachliche Zusammenhänge
- die eigenständige Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemen
- die begründete eigene Stellungnahme / Beurteilung / Wertung
- den Einsatz angemessener Präsentations- und Visualisierungsmethoden

Wie bei der Bewertung einer Klausurleistung gilt auch für die mündliche Prüfung, dass eine Bewertung mit „ausreichend“ Leistungen voraussetzt, die über den Anforderungsbereich I hinaus auch im Anforderungsbereich II erbracht werden müssen. Ebenso muss der Schwerpunkt der Leistungen in den Anforderungsbereichen II und III liegen, wenn eine Bewertung mit „gut“ und besser erfolgen soll.

Für die Feststellung des Prüfungsergebnisses werden die im Vortragsteil und im Prüfungsgespräch erbrachten Leistungen gleichberechtigt bewertet. Wie bei der schriftlichen Prüfung erfolgt auch bei der mündlichen Prüfung die Bewertung der erbrachten Leistungen im Rückbezug auf die Erwartungsskizze.

Eine Leistung kann mit „gut“ bewertet werden, wenn

- der Inhalt des vorgegebenen Materials präzise erfasst und eigenständig dargestellt wird
- das Thema bzw. Problem differenziert erläutert wird

- Struktur, Funktion und Intention des Materials erkannt und in ihren Wirkungsmöglichkeiten überzeugend eingeschätzt werden
- differenzierte Kenntnisse und Einsichten nachgewiesen werden
- Zusammenhänge eigenständig erkannt und strukturiert dargestellt werden
- ggf. ein Urteil oder eine Stellungnahme begründet dargelegt werden

Eine Leistung kann mit „**ausreichend**“ bewertet werden, wenn

- zentrale Aussagen und Merkmale des Materials in Grundzügen erfasst werden
- grundlegende Kenntnisse nachgewiesen werden
- in Grundzügen eine angemessene Auseinandersetzung mit dem Thema gelingt
- themenbezogen und geordnet dargestellt wird
- eine verständliche und adressatengerechte sprachliche Darstellung erreicht wird.

4.3 *Fünftes Prüfungsfach*

„Die Abiturprüfung umfasst vier oder fünf Prüfungsfächer. Verpflichtend sind mindestens drei schriftliche Prüfungsfächer und mindestens ein mündliches Prüfungsfach“ (Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II [Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i d. F. vom 02.06.2006], Ziff. 8.2.). Bei fünf Abiturprüfungsfächern können die Länder im Rahmen des fünften Prüfungsfachs neue Prüfungsformen entwickeln, z.B. eine mündliche Präsentationsprüfung; für alle Formen gelten die Abschnitte 1 bis 4.2 sinngemäß. Im Rahmen der Abiturprüfung kann auch eine besondere Lernleistung eingebracht werden.

Im Folgenden werden für das fünfte Prüfungsfach als „mündliche Prüfung in neuer Form“ für das Fach bzw. das Referenzfach Erziehungswissenschaft Festlegungen getroffen, die über die Bestimmungen der Abschnitte 1 bis 4.2 hinausgehen.

Diese Empfehlung trägt dem Umstand Rechnung, dass in den Lehrplänen der Länder die diesen Prüfungsformen entsprechenden Arbeitsformen zunehmend Bedeutung gewinnen. Sie fördern projektorientiertes Lernen, die fächerverbindende Vernetzung des Erlernten und die kommunikative Kompetenz in unterschiedlichen Lernsituationen. Im Fach Erziehungswissenschaft kann es dabei z.B. um die selbstständige Bearbeitung eines selbst gewählten Themas gehen, wobei die Analyse, Wertung bzw. Planung durch praktische Beobachtungen und Anwendung theoretischer Erklärungsmodelle im Mittelpunkt stehen sollen.

Das fünfte Prüfungsfach kann auch als Prüfungssituation realisiert werden. Voraussetzung dafür ist, dass die der Prüfung entsprechende Lern- und Arbeitsform den Schülerinnen und Schülern aus dem Unterricht vertraut ist. Wird eine der neuen Prüfungsformen gewählt, ist zu beachten, dass je nach der Art der Aufgabenstellung bzw. nach der Zahl der in einer Prüfung zu prüfenden Schülerinnen und Schüler die Vorbereitungszeit bzw. die Dauer der Prüfung angemessen zu verlängern ist. In einer Gruppenprüfung ist auf eine gerechte Chancenverteilung zu achten. Gegenstand der Bewertung ist in jedem Fall die Leistung der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers.

4.3.1 Beschreibung neuer Prüfungsformen

Kolloquium mit dem Prüfungsausschuss

Diese Prüfungsform eignet sich besonders für die Entfaltung fächerverbindender Bezüge einer Aufgabe. Text und Aufgabenstellung müssen den fächerverbindenden Ansatz ermöglichen.

Präsentation projektorientierter Ergebnisse durch mehrere Prüflinge

Diese Prüfungsform eignet sich besonders für die Präsentation von Projekten. Bei der Aufgabenstellung ist zu beachten, dass sie Gelegenheit zu sachgerechtem Medieneinsatz gibt.

Streitgespräch zwischen zwei Personen

Diese Prüfungsform eignet sich besonders für argumentative und kontroverse Erschließung einer Aufgabe. In der Aufgabenstellung muss die zugewiesene Position deutlich werden. Beide Positionen müssen eine sachlich fundierte, gleichgewichtige Darstellung und Argumentation ermöglichen. Auf ein angemessenes Zeitbudget für jeden der beiden Teilnehmer ist zu achten. Es ist Gelegenheit einzuräumen, in einem die Prüfung abschließenden Statement die eigene Position und den Gesprächsverlauf zu reflektieren.

4.3.2 Anforderungen und Bewertung

Die Ausführungen in 4.2 gelten sinngemäß. Auch bei der Bewertung der mündlichen Leistungen sind Anforderungen der Aufgabenbereiche I, II, III einzubeziehen und angemessen zu berücksichtigen. Beurteilungskriterien sind dabei insbesondere Fähigkeiten der Planung und Systematisierung, der Grad der Selbstständigkeit, Methodenbewusstheit, aber auch Kommunikationsfähigkeit.

Spezifische Anforderungen in den neuen Formen der mündlichen Prüfungen sind darüber hinaus:

- die Fähigkeit Zusammenhänge zu erkennen und darzustellen (vor allem: Kolloquium)
- die Fähigkeit zu mediengestützter Präsentation (vor allem: Präsentationsaufgabe)
- die Fähigkeit zu streitigem Argumentieren (vor allem: Streitgespräch).

Diese spezifischen Anforderungen sind bei der Bewertung der Prüfungsleistung angemessen zu berücksichtigen.

II. Aufgabenteil

1 Aufgabenbeispiele für die schriftliche Prüfung

1.1 Allgemeine Hinweise

Die folgenden **Aufgabenbeispiele** sollen die verschiedenen Aussagen dieser „Einheitlichen Prüfungsanforderungen“ im Hinblick auf die Konzeption von Prüfungsaufgaben verdeutlichen.

Bei den Aufgabenerstellungen kommen unterschiedliche Zugänge und Problem-Stellungen zum Tragen. Schwerpunkte können eine eigene Konzeptentwicklung und Beurteilung aber auch die Analyse vorgegebener Lösungsmöglichkeiten sein.

Die dargestellten Aufgabenbeispiele versuchen unterschiedlichen Herangehensweisen zu berücksichtigen. In ihren inhaltlichen Anforderungen müssen die Aufgaben jeweils den curricularen Vorgaben der einzelnen Bundesländer angepasst werden.

Den dargestellten Beispielaufgaben sind jeweils mögliche Bewertungsmaßstäbe zugrunde gelegt worden. Diese sind als Anregungen zu verstehen, da die Entscheidung für den zu verwendenden Bewertungsmaßstab entweder durch eine zentrale Aufgabenstellung geregelt wird oder entsprechend der Ländervorgaben in die Verantwortung der Lehrkräfte gelegt ist.

Der Erwartungshorizont kann in unterschiedlichen Rastern oder frei formuliert dargestellt werden. Ebenso ist es möglich zu entscheiden, die Anforderungsbereiche sehr detailliert und getrennt für jeden Teilaspekt der Aufgabe zu beschreiben oder sie übergreifend einer komplexen Teilaufgabe zuzuordnen, weil Überschneidungen zwischen den Anforderungsbereichen mitgedacht werden. Ziel des Bewertungsmaßstabes ist es aber in jedem Fall, für das erwartete Anforderungsniveau einen Orientierungsmaßstab zur Beurteilung zu schaffen.

Mit der Auswahl der Aufgabenbeispiele ist keine normierende Bevorzugung einer bestimmten erziehungswissenschaftlichen oder fachdidaktischen Richtung verbunden. Die vorgelegten Beispiele sollen aufgrund der Fülle der möglichen Varianten als Rahmen setzende, weiterzuentwickelnde Orientierungen gesehen werden.

Die Aufgaben sind folgendermaßen gegliedert:

- a) Prüfungsaufgabe (Aufgabenart, Texte / Materialien, Aufgabenstellung)
- b) Erwartungshorizont (unterrichtliche Voraussetzungen, Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistung, Bewertungskriterien für die Noten „gut“ und „ausreichend“).

1.2 Aufgabenbeispiele

1.2.1 Beispiel 1

a) Prüfungsaufgabe (Aufgabenart, Texte / Materialien, Aufgabenstellung)

Unterricht mit grundlegendem Anforderungsniveau

Aufgabenart: Materialgebundene Aufgabe mit untergliederter Aufgabenstellung

Materialgrundlage: Maria Montessori: DIE ERZIEHUNG DES KINDES

Es gilt der eindrucksvollsten Tatsache ins Auge zu sehen, daß das Kind ein Seelenleben hat, dessen zarte Ausdrucksformen unbemerkt bleiben, und daß der Erwachsene, ohne es zu wollen, den Aufbauplan der Kinderseele zunichte machen kann.

5 Die Umgebung des Erwachsenen ist keine lebenbringende Umwelt für das Kind, sondern eher eine Anhäufung von Hindernissen, zwischen denen das Kind Abwehrkräfte entwickelt, zu verbildenden Anpassungen genötigt wird und allerlei Suggestionseinflüssen unterliegt. Von dieser äußeren Wirklichkeit her ist bis heute die kindliche Psyche studiert worden, und von da her hat man seine Eigenschaften abgeleitet, die zur Basis der Erziehung gemacht wurden. Somit erweist sich eine grundlegende Revision der Kinderpsychologie als Notwendigkeit. Soviel haben wir bereits erkannt. Hinter jeder überraschenden Antwort eines Kindes verbirgt sich ein Geheimnis, und
10 jede kindliche Laune ist Ausdruck einer tiefsitzenden Ursache, die nicht bloß als oberflächlicher Zusammenstoß kindlicher Abwehrkräfte mit einer ungeeigneten Umwelt gedeutet werden darf. Hier gibt sich vielmehr ein höherer, wesentlicher Charakterzug des Kindes kund, der um seine Ausdrucksform ringt. Es ist, als ob ein Unwetter die Seele des Kindes hindere, aus ihrem verborgenen Zufluchtsort hervorzutreten und sich nach außen zu zeigen.

15 Nun ist es jedoch klar, daß alle diese Episoden, unter denen sich die Bemühungen der Kinderseele um ihre Selbstverwirklichung verbergen - alle diese Launen, Kämpfe, und Verbildungen - nicht geeignet sind, uns die Idee einer Persönlichkeit zu geben. Sie stellen nichts weiter dar als eine Summe von Charakterzügen. Trotzdem muß diese Persönlichkeit vorhanden sein, da doch jener geistige Embryo, das Kind, in seiner Seelenentwicklung unverkennbar einem konstruktiven Aufbauplan folgt. So steckt also in dem Kind, wie wir es zu sehen vermögen, ein
20 verborgener Mensch, ein unbekanntes Kind, ein lebendiges Wesen in einer Art Gefangenschaft, das es zu befreien gilt.

Hierin besteht die erste dringende Aufgabe der Erziehung, wobei befreien gleichbedeutend ist mit kennenlernen, entdecken von etwas Unbekanntem.

25 Wenn zwischen den Forschungen der Psychoanalyse und dieser Psychologie des „unbekannten Kindes“ ein wesentlicher Unterschied besteht, so liegt er in folgendem: was im Erwachsenen verborgen liegt, wurde vom Individuum selbst verdrängt; somit muß sich der Arzt an das Individuum wenden und ihm helfen, ein Geflecht zu entwirren, das unter komplizierten Anpassungen, unter Symbolen und Verstellungen, wie sie sich während eines ganzen Lebens herausgebildet haben, begraben liegt. Das Verborgene im Kinde hingegen wird nur durch die Umwelt verdeckt, und daher gilt es auf diese Umwelt einzuwirken, um dem Kind einen freien Ausdruck seines Wesens zu ermöglichen. Das Kind befindet sich in einer Periode der Schöpfung und Ausweitung, und man braucht nichts anderes zu tun, als ihm die Tür zu öffnen. Was hier sich
30 schafft, was aus dem Nichtsein ins Dasein tritt, aus dem Stand des Potentiellen in den des Aktuellen übergeht, kann in diesem Augenblick noch keine Komplikationen haben; und die expansive Energie, die hier am Werk ist, kann selbst in ihrer Kundgebung keine Schwierigkeiten bieten.

35 Bereiten wir also dem Kind eine offene, seinem Lebensmoment angepaßte Umwelt, so wird sich die kindliche Seele spontan offenbaren; das Geheimnis des Kindes muß sich enthüllen. Wäre dem nicht so, alle Anstrengungen der Erziehung müßten in einem ausweglosen Labyrinth steckenbleiben.

Hierin also besteht die wahre neue Erziehung: in der Entdeckung zuerst und dann in der Befreiung des Kindes. Hierin besteht ja das Problem der Existenz schlechthin: im Existieren. Dann erst folgt das zweite Kapitel, das so lang ist wie die Entwicklung bis zum Erwachsenenendasein: das Problem der Hilfen, die dem Kinde geboten werden müssen.

Für beide Kapitel aber bildet die Grundlage eine Umwelt, die das Wachstum des Kindes begünstigt, indem sie alle Hindernisse auf ein Mindestmaß reduziert. (...)

(Aus: Maria Montessori, Kinder sind anders. Klett Verlag, Stuttgart 1964⁷. S. 153 – 155)

Aufgabenstellung:

1. Geben Sie den Gedankengang des Textauszuges in den wesentlichen Aspekten wieder.
2. Leiten Sie aus dem vorliegenden Textauszug und Ihren Kenntnissen entscheidende Prinzipien und Merkmale der Montessoripädagogik ab und zeigen Sie beispielhaft auf, wie sich das Menschenbild Maria Montessoris auf die pädagogische Praxis auswirkt.
3. „Das pädagogische Konzept der Montessori-Schulen ist in besonderer Weise geeignet, Kindern und Jugendlichen Hilfen und Orientierung zum Aufbau einer stabilen Ich-Identität zu geben.“ Überprüfen Sie diese Aussage und begründen Sie Ihre Stellungnahme.

b) Erwartungshorizont

Unterrichtliche Voraussetzungen

<i>Inhaltliche Schwerpunkte</i>	
➤ Normen und Ziele in der Erziehung	- Ansatz und Praxis einer pädagogischen Konzeption: Montessoripädagogik
➤ Identitätsbildung	- Entwicklung und Konstruktion von Identität: Oerter/Krappmann

Hilfsmittel: Deutsches Wörterbuch

Erwartete Prüfungsteilleistungen – Bewertungskriterien¹

Die Aufteilung der Leistungen in einen inhaltlichen Teil und in einen Darstellungsteil wurde im vorliegenden Aufgabenbeispiel vermieden. Beide Bestandteile der Schülerleistung sind integriert. Jedes Leistungskriterium wurde gegebenenfalls mehr als nur einem einzigen Anforderungsbereich zugeordnet.

¹ Als realistische Bearbeitungszeit einschließlich Auswahlzeit dürften ggf. 330 Minuten anzusetzen sein.

	Anforderung	Lösungsqualität		
		Anforderungsbereich*		
		I	II	III
Der Prüfling				
1	<p>gibt den sachlogischen Gedankengang des Textes strukturiert wieder, sinngemäß z.B. :</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausgangspunkt: Appell an Erwachsene, die unbemerkten Ausdrucksformen „kindlichen Seelenlebens“ zu achten und seine Entwicklung nicht zu zerstören, - vertiefende Charakterisierung der für Kinder lebensfeindlichen Erwachsenen-umwelt, - Neuorientierung der Kinderpsychologie durch ein tieferes Verständnis der Seele des Kindes, - Postulierung einer kindlichen Persönlichkeit in einer Art Gefangenschaft, die es im Rahmen von Entwicklung zu verstehen und zu befreien gilt, - mit der Beschreibung ihrer Psychologie des „unbekannten Kindes“ grenzt sie sich von der Psychoanalyse und deren Bild vom „gestörten Kind“ ab, - Forderung, dem Kind eine offene, seinem Lebensmoment angepasste Umwelt zu bereiten, damit „sich die kindliche Seele spontan offenbaren“ kann, - Beschreibung von Elementen der neuen Erziehung: primär der Entdeckung und der Befreiung des Kindes, sekundär in der Schaffung einer gestalteten, kindgerechten Umwelt, die das Wachstum des Kindes begünstigt. <p><i>Orientierung für eine 12 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: Die Darstellung gibt die wesentlichen Gedanken des Textes korrekt und strukturiert wieder.</i></p>	10	14	

* Die Punktzahl wird in unterschiedlichen Bundesländern entweder nur einem Anforderungsbereich oder auch mehreren Anforderungsbereichen zugleich zugeordnet.

	Anforderung	Lösungsqualität		
		Anforderungsbereich*		
	Der Prüfling	I	II	III
	Orientierung für eine 24 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität:			
	<i>Die Darstellung des Gedankenganges ist in seiner Argumentationsstruktur übersichtlich, transparent und differenziert erarbeitet und wird prägnant zusammengefasst.</i>			
2	ggf.: erfüllt weiteres, aufgabenbezogenes Kriterium (bis max.4)			
	Summe	10	14	
	Teilaufgabe 1			

	Anforderung	Lösungsqualität		
		Anforderungsbereich		
	Der Prüfling	I	II	III
1	stellt wichtige Prinzipien und Merkmale der Montessoripädagogik und ihrer Praxis dar, z.B.:	20	14	
T e i l a u f g a b e I I	Beachtung pädagogischer Aspekte in der Raumgestaltung (des inneren und äußeren Raums) etwa durch: - Möglichkeit der Arbeit auf dem Boden - für Kinder wichtige Dinge in Kinderhöhe - offenes Regalsystem mit Material nebeneinander - geordneter Materialbereich - Pflanzen und Tierpflege - übersichtliche Raumstrukturen - Kinderküche - unstrukturierte Tätigkeitsbereiche - Anregungsmöglichkeiten			
	Gestaltung von Räumen als vorbereitete Umgebung etwa durch: - ausreichender Freifläche für Material- und Kreisarbeit - Bewegungsfreiheit der Kinder - kindgemäße Möbel - geordnete Materialbereiche, die frei			

	Anforderung	Lösungsqualität		
		Anforderungsbereich		
	Der Prüfling	I	II	III
	<p>zugänglich für Kinder sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - übersichtlicher Raumstruktur - Ordnungssysteme, die für Kinder selbstständig einhaltbar sind - Pflanzen- und Tierpflege - unstrukturierte Tätigkeitsbereiche im Außenbereich <p>Arbeitsgrundlage in Form von besonderen Materialien (Montessori Material) etwa durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rollenspielutensilien - Konstruktives Material - Bücherecke - Bauteppich - Gestalterisches Material - religiöse oder meditative Ecken <p>Unterstützung der Selbstbestimmung und der Balance zwischen Freiheit und Bindung etwa durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die freie Wahl der Arbeit, des Partners, des Materials - der Zeitdauer, des Zeitpunktes, der Wiederholung - der Verknüpfung von gebundenem Unterricht und Freiarbeit <p>Heterogenität der Gruppen etwa durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - altersgemischte und geschlechtsgemischte Zusammensetzung der Gruppen - gemeinsames Lernen von behinderten und nicht behinderten Kinder <p>Schule/Kindergarten als Ort gemeinschaftlichen Lebens etwa durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Feste, Theateraufführungen, Spiele, Ausflüge als Bestandteile des Schulalltags - offene Türen während der Freiarbeit - regelmäßige Gespräche und Veranstaltungen von Lehrerinnen/Lehrern und 			

	Anforderung	Lösungsqualität		
		Anforderungsbereich		
	Der Prüfling	I	II	III
	<ul style="list-style-type: none"> - Schülerinnen/Schülern - Elterneinbindung <p>Orientierung für eine 10 Gewichtspunkten entsprechende Lösungsqualität: Wesentliche Prinzipien und Merkmale der Montessoripädagogik sind verständlich dargelegt.</p> <p>Orientierung für eine 20 Gewichtspunkten entsprechende Lösungsqualität: Die Prinzipien sind prägnant, schlüssig und differenziert dargestellt; sie werden beispielhaft belegt und konkretisiert; die Kerngedanken der Pädagogik Montessoris sind konzise formuliert.</p>			
3	ggf.: erfüllt weiteres, aufgabenbezogenes Kriterium (bis max. 4)			
	Summe	20	14	
	Teilaufgabe 2			

	Anforderung	Lösungsqualität		
		Anforderungsbereich		
	Der Prüfling	I	II	III
1	erläutert die Mehrdeutigkeit und Unschärfe des Identitätsbegriffs und klärt den definitiven Gebrauch des Begriffs „Ich-Identität“ (z.B. nach Erikson, Krappmann, Oerter etc.)		6	
2	überprüft die o.g. Aussage und begründet seine Stellungnahme mit konzeptionellen Argumenten und Beispielen aus der Praxis. Berücksichtigt werden könnte z.B.: - Die aktive Förderung kindlicher Unabhängigkeit und Selbständigkeit durch Selbsttätigkeit, Maria Montessori umschreibt diesen Prozess auch mit „Meister seiner selbst“.		12	24

	Anforderung	Lösungsqualität		
		Anforderungsbereich		
	Der Prüfling	I	II	III
T e i l a u f g a b e I I I	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenhang von Identitätsbildung und dem Aufbau von Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl, Selbstverantwortung z.B. durch Montessoris Argument: Selbstwertgefühl sei das Wissen um den eigenen Wert, um die eigene Würde, um die Einmaligkeit der Person. Es ist das Gespür für mein Selbst, für mein wahres Wesen. - Umgang mit Fehlern: Montessori hat die meisten ihrer Materialien und Aufgaben so konstruiert, dass die Fehlerkontrolle dem Lernenden über das Material möglich ist. Damit wird dem Fehler viel an Dramatik genommen, „er wird zu einem Gefährten, der mit uns lebt und einen Sinn hat“ (Montessori). Wer die eigenen Fehler erkennen und korrigieren kann, hat ein hohes Maß an Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und innerer Sicherheit gewonnen. - Verzicht auf Lob und Tadel. Meister seiner selbst sein, bedeutet in diesem Zusammenhang, unabhängiger vom Lob und Wohlwollen anderer geworden zu sein. - Freiarbeit als entscheidende Organisationsform, die selbstständiges Tun ermöglicht und fördert. Montessori hält das Lernen in der Gemeinschaft für sehr wichtig. Ich-Identität und Wir-Identität müssen sich gleichermaßen entwickeln können. Montessori misst der Freiheit im Erziehungs- und Bildungsprozess größte Bedeutung zu, sie unterscheidet Freiheit aber deutlich von Beliebigkeit. Das Erlebnis gelungener und zu Ende geführter Aktivitäten motiviert, baut eine positive Erwartungshaltung auf und spornt an. 			

1.2.2 Beispiel 2

a) **Prüfungsaufgabe (Aufgabenart, Texte / Materialien, Aufgabenstellung)**

Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveau

Aufgabenart: Materialgebundene Aufgabe mit untergliederter Aufgabenstellung

Materialgrundlage: „Ärztlicher Rat für die körperliche und seelische Gesundheit der Kinder“ (1794)

45. Was ist dem kleinen hilflosen Kind das größte Bedürfnis?
Die Liebe und Sorgfalt der Mutter.
46. Kann diese Liebe und Sorgfalt der Mutter durch andere Menschen ersetzt werden?
Nein, nichts kommt der mütterlichen Liebe gleich.
- 5 47. Warum bedarf es mütterlicher Liebe und Sorgfalt?
Weil das Kind einer so mühsamen Wartung und Pflege, und einer so liebevollen Behandlung bedarf, daß nur die Mutter sie willig und gern erfüllt.
48. Wie müssen kleine Kinder gewartet und gepflegt werden?
Sie müssen immer frische, reine Luft haben, beständig trocken und rein
10 gehalten, und alle Tage über dem ganzen Körper, auch auf dem Kopfe, mit kaltem, reinem Wasser gewaschen werden.
50. Ist es gut, daß man kleine Kinder wickelt?
Nein, das Wickeln ist nicht gut; es verursacht den Kindern Angst und große, anhaltende Schmerzen; man kann sie nicht rein und trocken halten; und es schadet sehr dem Wachstume des Körpers.
- 15 55. Darf man also Kinder nicht durch Furcht und Schrecken zur Ruhe zu bringen versuchen?
Nein, das darf man nicht thun; denn sie können dadurch in Zuckungen und Krämpfe verfallen.
56. Darf man den Kindern beruhigende, schlafmachende Arzneien eingeben?
Nein, sie machen einen ungesunden Schlaf, und sind sehr schädlich und gefährlich.
57. Wie lange muß die Mutter ihr Kind säugen?
20 Neun, bis zwölf Monate
(Anm. Eigentlich bis das Kind in jeder Kinnlade zwey Zähne hat. – Daß manche Mütter ihre Kinder 2 oder 3 Jahre säugen, ist unrecht und schädlich für Mutter und Kind.)
58. Welche Speisen sind den kleinen Kindern schädlich?
Mehlbreye, Pfann- und Eyerkuchen, und zähe, schwere, fette Speisen sind ihnen schädlich.
- 25 59. Was schaden diese Speisen, besonders die Mehlbreye?
Sie verstopfen die Eingeweide, und die Kinder bekommen durch diese unverdaulichen Speisen dicke, harte Bäuche, und zehren aus.
60. Welche Speisen sind den kleinen Kindern zuträglich?
Reine, unvermischte und ungekochte Milch, und dünne, nicht fette, Breye von Gries, zerriebenen
30 Brotrinden, oder Zwieback, mit Wasser, oder einem Theil Milch gekocht, und oft frisch zubereitet, sind ihnen zuträglich.

61. Darf man den Kindern die Speisen vorkauen?
Nein, das ist eckelhaft und schädlich.
35 (Anm. Die kleinen Kindern an einem Sauglappen (Zucker-Tee, Lutscher, Zulp, Schnuller) saugen zu lassen, oder an Natsch- oder Zutschkännchen zu tränken, sind sehr schlimme, eckelhafte Gewohnheiten, die den Kindern Bauchgrimmen verursachen und viel schaden.)
69. Wenn Kinder anfangen zu sprechen, was muß man thun?
Man muß ihnen einzelne Töne, und nachher leichte Wörter, langsam und deutlich vorsprechen.
40 (Anm. Es ist von der größten Wichtigkeit, daß der Mensch von der frühesten Kindheit an, zu einer deutlichen Sprache angehalten werde.)
71. Wenn der Mensch gesund und stark werden soll, was muß dann vorzüglich geschehen?
Er muß in seiner Kindheit und Jugend verständig erzogen werden.
73. Was versteht man unter einer verständigen Erziehung?
Daß der Mensch übereinstimmend mit der Natur seines Körpers und seiner Seele erzogen werde.
- 45 77. Wird durch diese Bildung des Körpers auch die Vollkommenheit der Seele und des Menschen befördert?
Ja; je vollkommner der Körper ist, desto vollkommner wird die Seele, und desto mehr kann der Mensch seine und seiner Nebenmenschen Glückseligkeit befördern.
- 50 78. Kann die Seele den Körper gebrauchen, ohne es gelernt und ihn geübt zu haben?
Nein; die Seele muß viele Jahre, die ganze Kindheit hindurch, sich üben, um den vielfach zusammengesetzten Körper recht gebrauchen zu lernen.
(Anm. Durch ungefähr 440 Fleischstränge, oder Muskeln, die vermittelst einer noch viel größeren Zahl Nerven von der Seele in
- 55 79 Bewegung gesetzt werden, geschehen alle freywillige Bewegungen des Körpers; die Seele muß sich also viele Jahre, und zwar in der Kindheit, wo sie ganz Leben und Thätigkeit, und wo der Körper weich und geschmeidig ist, üben, wenn sie lernen will, diese 440 Muskeln zu den unendlich vielfachen Bewerbungen des Körpers zu gebrauchen.)
- 60 80. Was nützen dem Kinde die Empfindungen, die seine Seele durch die Sinne empfängt?
Sie sind der Grund und Stoff zum Verstande, und je mehr und deutlicher die Seele gesehen, gehört und empfunden hat, desto verständiger wird der Mensch.
81. Welchen vorzüglichen Nutzen hat es, daß die Kinder unter sich in Gesellschaft leben?
Sie lernen sich kennen, verstehen und lieben; und sie legen dadurch den Grund zur Eintracht, zur Liebe und zum Glücke des Lebens.
- 65 86. Müssen die Kinder weiblichen Geschlechts die nähmliche körperliche Erziehung, als die Kinder männlichen Geschlechts in der frühen Kindheit erhalten?
Ja, denn sie müssen künftig, als Frauen, eben so gesund, als die Männer seyn.
(Anm. Daß das weibliche Geschlecht in der frühen Kindheit vom männlichen Geschlecht getrennt und verschieden gekleidet, und von Leibes-Bewegungen ab- und zum Sitzen angehalten wird: das hat die nachtheiligsten Folgen auf die Gesundheit und das Wohl des Menschengeschlechts.)
- 70 87. Wenn man Kinder vor dem neunten Jahre viel und anhaltend sitzen läßt, was geschieht alsdann?
So wachsen sie nicht recht, und werden für ihr ganzes Leben schwach und kränklich.

88. Was geschieht, wenn Kinder vor dem zwölften Jahre zu schwerer körperlichen Arbeit angehalten werden?
Sie werden frühzeitig steif, abständig und alt.
- 75 102. Wie muß die eigentliche Körper-Kleidung der Kinder beschaffen seyn?
Sie muß die freye, leichte Bewegung des Körpers nicht erschweren, und den freyen Zutritt der frischen, stärkenden Luft zum Körper nicht verhindern; sie muß folglich frey, weit und offen seyn.
103. Was muß sie weiter für Eigenschaften haben?
Sie muß einfach, rein, leicht, kühl, wohlfeil, und leicht an- und abzulegen seyn; und diese Kinder-Kleidung muß verschieden von der Kleidung älterer und erwachsener Menschen seyn.
- 80 104. Warum muß die Kleidung der Kinder verschieden von der Kleidung älterer und erwachsener Menschen seyn?
Damit die Kinder unter sich leben, und nicht alles, was Erwachsene thun, nachahmen.
(Anm. z. B. Tobackrauchen, Kaffee- und Branntweintrinken.)
(In: Jürgen Schlumbohm [Hrsg.]: Kinderstuben, München 1983, S. 53 ff.)

Aufgabenstellung:

1. Ordnen Sie die Ratschläge des vorliegenden Textes tabellarisch einzelnen Bereichen der kindlichen Entwicklung zu und verdeutlichen Sie zusammenfassend die dem Ratgeber zu Grunde liegenden pädagogischen Sichtweisen.
2. Erläutern Sie anhand von Textstellen den historischen Kontext und die Intentionen des Ratgebers. Stellen Sie Ihre Kenntnisse zur sozialhistorischen und ökonomischen Situation im 18ten Jahrhunderts kurz dar. Vergleichen sie die Grundaussagen einer ihnen bekannten Theorie zur Geschichte der Kindheit mit den pädagogischen Intentionen des Textes.
3. Entwickeln Sie auf der Grundlage Ihrer Fachkenntnisse Leitlinien von Erziehung, die im Vergleich zu den vorliegenden Ratschlägen heute verantwortbar sind.

b) Erwartungshorizont

Unterrichtliche Voraussetzungen

Inhaltliche Schwerpunkte

- Normen und Ziele in der Erziehung
 - Geschichte der Kindheit: Die Beschreibungsansätze von de Mause und Ariès.
- Entwicklung und Sozialisation in der Kindheit
 - Modelle der Beschreibung psychosexueller und psychosozialer Entwicklung im Kindesalter
 - Modell der Beschreibung der kognitiven Entwicklung des Kindes: Piaget

Hilfsmittel: Deutsches Wörterbuch

Erwartete Prüfungsteilleistungen – Bewertungskriterien²

Im vorliegenden Aufgabenbeispiel wurde eine Aufteilung der Leistungen in einen inhaltlichen Teil und in einen Darstellungsteil vorgenommen. Beide Bestandteile der Schülerleistung sind voneinander getrennt zu bewerten. Jedes Leistungskriterium wurde jeweils nur einem einzigen Anforderungsbereich zugeordnet.

² Als realistische Bearbeitungszeit einschließlich Auswahlzeit dürften ggf. 330 Minuten anzusetzen sein.

	Anforderung	Lösungsqualität		
		Anforderungsbereich*		
	Der Prüfling	I	II	III
1	<p>Benennt angemessene, übergeordnete Entwicklungsbereiche und ordnet tabellarisch die Einzelaussagen des Textes sachlogisch zu: z.B.</p> <p>Entwicklungsbereiche Textstellen</p> <p>körperliche/motorische E. 48, 56, 57, 58...</p> <p>seelische/emotionale E. 45, 46, 47, 55...</p> <p>soziale E. 81, 86,</p> <p>Kognitive E. 69,</p> <p>I</p> <p><i>Orientierung für eine 6 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: Die Darstellung weist die wesentlichen Textstellen korrekt zu.</i></p> <p><i>Orientierung für eine 12 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: Die Darstellung ist übersichtlich und anschaulich, sie beinhaltet alle Aspekte in differenzierter Form.</i></p>	12		

* Die Punktzahl wird in unterschiedlichen Bundesländern entweder nur einem Anforderungsbereich oder auch mehreren Anforderungsbereichen zugleich zugeordnet.

	Anforderung	Lösungsqualität		
		Anforderungsbereich		
		I	II	III
Der Prüfling				
1	<p>ordnet den Text historisch sinnvoll ein und belegt dieses anhand von Textstellen:</p> <p>z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Obrigkeitsstaatliche Aspekte/Eindimensionalität (Rhetorischer Frage-Antwort-Stil des „Katechismustextes“) – Aufklärerischer Denkansatz (Vertrauen in die Macht der Vernunft, naturwissenschaftliche Ursache-Wirkungszusammenhänge) – veränderte Sicht auf Kindheit (Erziehungsbedürftigkeit des Kindes und Bedeutung des wirklichen Lebens für Erziehung) <p>Orientierung für eine 4 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: <i>Der Text wird historisch sinnvoll eingeordnet, die Argumentation wird mit Textstellen belegt.</i></p> <p>Orientierung für eine 8 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: <i>Der Text wird in einen differenzierten historischen Zusammenhang gestellt. Die treffsichere Argumentation wird anhand von Textstellen belegt.</i></p>	8		
2	<p>stellt seine Kenntnisse zur sozialhistorischen und ökonomischen Situation im 18ten Jahrhunderts dar,</p> <p>z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schichtunterschiede – Eltern-Kindbeziehung – hohe Kindersterblichkeit – Kinderarbeit <p>Orientierung für eine 5 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: <i>Es werden grundlegende historische Kenntnisse benannt und mit dem Text sinnvoll in Verbindung gebracht.</i></p>	10		

	Anforderung	Lösungsqualität		
		Anforderungsbereich		
	Der Prüfling	I	II	III
	<p>Orientierung für eine 10 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: <i>Es werden vielfältige und pädagogisch relevante historische Inhalte dargestellt und logisch mit dem Text verknüpft.</i></p>			
3	führt kurz in eine Referenztheorie ein, die für den Vergleich begründet ausgewählt wurde (z. B. de Mause, Ariès, Rousseau...)		6	
4	<p>vergleicht die Prinzipien der Referenztheorie mit den pädagogischen Intentionen des Textes</p> <p>Orientierung für eine 4 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: <i>Die Theorie wird in mehreren Aspekten inhaltlich korrekt dargestellt und mit den wesentlichen pädagogischen Intentionen des Textes angemessen verglichen..</i></p> <p>Orientierung für eine 8 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: <i>Die jeweilige Theorie wird sicher und differenziert, auf die im Sinne der Aufgabenstellung wichtigen Aspekte konzentriert dargestellt und präzise auf die pädagogischen Intentionen bezogen.</i></p>		8	
5	Ggf.: erfüllt weiteres, aufgabenbezogenes Kriterium (bis max. 4)			
	Summe	10	22	
	Teilaufgabe 2			

	Anforderung	Lösungsqualität		
		Anforderungsbereich		
		I	II	III
	Der Prüfling			
1	<p>stellt ein begründetes Erziehungskonzeptes dar, das sich deutlich vom normativen Erziehungskonzept des Textes abhebt. Berücksichtigt werden könnten z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ganzheitliche, mehrdimensionale Konzepte, – Individuelle Förderung von verschiedenen Persönlichkeitsbereichen, – Orientierung an Grundbedürfnissen von Kindern, – Kind als Akteur seiner Entwicklung, – differenzierte Entwicklungsaufgaben, – demokratisches Erziehungsleitbild wie Mündigkeit und Autonomie, – Bildung in der Wissensgesellschaft. <p>Orientierung für eine 9 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: <i>Das dargestellte Konzept nimmt wesentliche pädagogische Grundgedanken auf und stellt sie den pädagogischen Intentionen des Textes stringent gegenüber.</i></p> <p>Orientierung für eine 18 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: <i>Das dargestellte Konzept ist in sich schlüssig und nimmt differenziert zeitgemäße pädagogische Grundgedanken auf. Das Konzept wird überzeugend gegenüber den pädagogischen Intentionen des Textes abgegrenzt. Die Argumentation überzeugt durch pädagogische und historische Dimensionen.</i></p>			18
2	<p>legt weiterführende Kriterien offen und nennt Quellen, auf denen die Stellungnahme basiert,</p> <p>z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erziehungsdefinitionen – Paradigmatische Begriffe – Theoriekonzepte 		8	

	Anforderung	Lösungsqualität		
		Anforderungsbereich		
	Der Prüfling	I	II	III
	<p>Orientierung für eine 4 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: Begründet seine Argumentation mit zutreffenden Kriterien, deren Quellen weitgehend korrekt wiedergegeben sind.</p> <p>Orientierung für eine 8 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: Begründet in einer ausführlichen Argumentation seinen Standpunkt und belegt die genannten Gesichtspunkte mit relevanten Quellen.</p>			
3	ggf.: erfüllt weiteres, aufgabenbezogenes Kriterium (bis max. 4)			
	Summe		8	18
	Summe erster, zweiter und dritter Arbeitsauftrag	22	40	18

b) Darstellungsleistung

	Der Prüfling	Lösungsqualität
1	strukturiert seinen Text schlüssig, stringent und gedanklich klar.	5
2	verwendet eine präzise und differenzierte Sprache mit einer adäquaten Verwendung der Fachterminologie.	5
3	schreibt sprachlich richtig sowie syntaktisch und stilistisch sicher.	5
4	verbindet die Ebenen Sachdarstellung, Analyse und Bewertung sicher und transparent und belegt seine Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u.a.).	5
	Summe	20

Gesamtsumme der Punkte aus a) und b): 100 Punkte

1.2.3 Beispiel 3

a) Prüfungsaufgabe (Aufgabenart, Texte / Materialien, Aufgabenstellung)

Unterricht mit grundlegendem Anforderungsniveau

Aufgabenart: Nicht-materialgebundene Aufgaben mit untergliederter Aufgabenstellung

Thema: Realisierung eines pädagogischen Konzepts – „Reggiopädagogik“

Hilfsmittel: Deutsches Wörterbuch, Fremdwörterbuch

Aufgabenstellung³

1. Entwickeln Sie auf der Grundlage der **Reggiopädagogik** eine Konzeption für eine neu einzurichtende Kindertagesstätte.

Die Konzeption soll

- aus einer Leitidee bestehen,
- übergreifende Prinzipien des Miteinanderumgehens, der Arbeit mit Kindern und ihren Eltern und die Zusammenarbeit der Mitarbeiter beschreiben,
- Leitlinien für die Verwendung von Medien und Arbeitsmitteln, sowie konkrete Arbeitsweisen beinhalten,
- und dabei auch Ideen zur Gestaltung der Räumlichkeiten und der Architektur berücksichtigen.

Begründen Sie Ihre Vorschläge mit den Ideen und den Grundannahmen der Reggiopädagogik.

2. Beurteilen Sie den bildungspolitischen Stellenwert der Reggiopädagogik in Bezug auf die heutige Diskussion zur Veränderung von Schule und Elementarpädagogik.

3. Für die Überzeugungsarbeit in der Kommune soll für Eltern und Verantwortungsträger in der Politik eine Powerpoint-Präsentation erarbeitet werden.
Erstellen Sie die Gliederung einer solchen Präsentation, aus der hervorgeht, wie Sie die Beteiligten für die Einrichtung einer Reggio-Kita gewinnen wollen.

b) Erwartungshorizont:

Unterrichtliche Voraussetzungen:

Der Schwerpunkt des Themas liegt im Bereich der Elementarpädagogik und nimmt Diskussionen um kindzentrierte Konzepte und Menschenbilder in der Pädagogik unter Akzentuierung der Reggiopädagogik auf.

Erwartet werden auch psychologische Grundkenntnisse der frühkindlichen Entwicklung und die Fähigkeit zur Entwicklung und Beurteilung von pädagogischen Konzepten.

Strukturierung und Visualisierung von Informationen werden als im Unterricht erarbeitete Kompetenzen vorausgesetzt.

³ Als realistische Bearbeitungszeit einschließlich Auswahlzeit dürften ggf. 330 Minuten anzusetzen sein.

Erwartungshorizont/mögliches Bewertungsschema

Die Aufteilung der Leistungen in einen inhaltlichen Teil und in einen Darstellungsteil wurde im vorliegenden Aufgabenbeispiel vermieden. Beide Bestandteile der Schülerleistung sind integriert. Alle in einer Teilaufgabe erwarteten Schülerleistungen wurden in unterschiedlicher Gewichtung allen Anforderungsbereichen zugeordnet. Die Rohpunktzuordnung ist nicht an Einzelleistungen gebunden, sondern bezieht sich auf die jeweilige Teilaufgabe insgesamt.

Teil- aufga- be	Erwartete Schülerleistung	Anforderungsbereiche*		
		Bewertungen		
1	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung einer Leitidee zur Reggiopädagogik, die sich auf das selbstentdeckende, künstlerische und forschende Lernen bezieht. • Darstellung übergreifender Prinzipien, die das Menschenbild der Reggiopädagogik beinhalten und Aspekte wie kompetenzorientiertes Bild vom Kind, Kind als Forscher und Entdecker, Gleichwertigkeit von Kind und Erwachsenen, Achtung und Wertschätzung kindlicher Äußerungen, usw. • Darstellung der Zusammenhänge von räumlichen, architektonischen Bedingungen, Werkzeug- und Materialverständnis mit den Vorstellungen zum Lernverhalten und der Persönlichkeitsentwicklung in Bezug auf den Zusammenhang mit frühkindlicher Bildung und Entwicklung, z.B. Werkstattcharakter, reale Lebenswelten, Kunst- und Kulturbezüge. • Argumentativ überzeugende Darstellung der demokratischen Grundhaltung und der wichtigsten Merkmale der Reggiopädagogik und den daraus zu entwickelnden pädagogischen Erfordernissen des Konzeptes 	12	18	10
zu 1	erfüllt ggf. ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (max. 4 Punkte)			
2	<ul style="list-style-type: none"> • Differenzierte Darstellung der Diskussion um das Thema „Bildung von Anfang“ an und dem besonderen Möglichkeiten der Reggiopädagogik 	10	16	10

- * Die Punktzahl wird in unterschiedlichen Bundesländern entweder nur einem Anforderungsbereich oder auch mehreren Anforderungsbereichen zugleich zugeordnet.

Teil- aufga- be	Erwartete Schülerleistung	Anforderungsbereiche*		
		Bewertungen		
	<ul style="list-style-type: none"> • Hervorhebung der Bedeutung der Innovationskraft einer Gesellschaft, die forschendes, künstlerisches und selbstentwickelndes Lernen in den Vordergrund stellt. • Reflektierte Beurteilung von Möglichkeiten und Grenzen über Reggiopädagogik politische und gesellschaftliche Verhältnisse verändern zu können. 			
Zu 2	erfüllt ggf. ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (max. 4 Punkte)			
3	<p>Offener Arbeitsauftrag: Überzeugende Argumentation in der Gliederung mit Hinweisen z.B. auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebens- und Entwicklungssituation von Kindern, • vielfältige Möglichkeiten der Reggiopädagogik, • Bildungs- und Erziehungsanforderungen, • Bezüge zu realen Anforderungen in einer Kommune, • Zukunftsperspektiven, • 	8	8	8
zu 3	erfüllt ggf. ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (max. 4 Punkte)			
	Summe der möglichen/erreichten Punkte	30	42	28
	<p>mögliche Gesamtpunkte : 100 erreichte Punkte: Punktabzug für orthografische Fehler (nach AVO-GOFAK)</p> <p>KMK-Punkte: Umrechnung der „Binnenpunkte“ in KMK-Punkte:</p> <p>Binnenpunkte (in %)</p> <p>KMK-Punkte</p>			

Teil- aufga- be	Erwartete Schülerleistung	Anforderungsbereiche* Bewertungen		
	<p style="text-align: center;">>=97 15</p>			
	<p style="text-align: center;">>=93 14</p>			
	<p style="text-align: center;">>=89 13</p>			
	<p style="text-align: center;">>=84 12</p>			
	<p style="text-align: center;">>=79 11</p>			
	<p style="text-align: center;">>=74 10</p>			
	<p style="text-align: center;">>=69 09</p>			
	<p style="text-align: center;">>=64 08</p>			
	<p style="text-align: center;">>=59 07</p>			
	<p style="text-align: center;">>=54 06</p>			
	<p style="text-align: center;">>=47 05</p>			
	<p style="text-align: center;">>=40 04</p>			
	<p style="text-align: center;">>=33 03</p>			
	<p style="text-align: center;">>=26 02</p>			
	<p style="text-align: center;">>=20 01</p>			

Teil- aufga- be	Erwartete Schülerleistung	Anforderungsbereiche* Bewertungen		
	>=00 00 Gesamtbenotung der Arbeit:			

Hinweise zum Erwartungshorizont

Im Erwartungshorizont werden zu jeder Teilaufgabe mögliche Inhalte stichwortartig zusammengefasst und in einem oder mehreren Anforderungsbereichen mit Rohpunkten bewertet, wobei Überschneidungen zu anderen Anforderungsbereichen durchaus denkbar sind. Die Vergabe der Punkte muss jeweils die fachlich inhaltlichen Aspekte als auch die Darstellungsleistung berücksichtigen.

Die Note „gut“ setzt eine differenzierte und kompetente Erfüllung des Erwartungshorizonts voraus, ohne jedoch Vollständigkeit im Detail zu verlangen. Die sprachlich-stilistische Gestaltung der Arbeit muss flüssig, korrekt und verständlich, der Aufbau klar gegliedert sein. Darüber hinaus erfordert die Note gut, dass

- die Hauptgedanken und -argumente der Materialvorlage bzw. die Aspekte des Themas differenziert und weitreichend erfasst werden,
- eine eigenständige und aspektreiche Auseinandersetzung mit dem Thema stattfindet,
- die für die Aufgabenlösung wichtigen Fachbegriffe sicher verwendet werden,
- die Entwicklung komplexer Gedanken und die Formulierung eigenständiger Positionen und Urteile geleistet wird,
- die Darstellung in gedanklicher Ordnung und sprachlicher Gestaltung überzeugt sowie den in der Aufgabenstellung geforderten methodischen Anforderungen entspricht.

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht. Dies ist der Fall, wenn

- Hauptgedanken, Hauptargumente und gegebenenfalls kennzeichnende Merkmale des vorgegebenen Materials bzw. wesentliche Aspekte des Problems erfasst sind,
- für die Aufgabe wichtige fachspezifische Verfahren und Begriffe überwiegend richtig angewandt sind,
- die Aussagen weitgehend auf die Aufgabe bezogen sind,
- eine Auseinandersetzung mit den pädagogischen Problemen der Aufgabe in Ansätzen stattfindet,
- die Darstellung im Wesentlichen verständlich ausgeführt und erkennbar geordnet ist,
- eine eigenständige Gestaltung erkennbar wird.

Jede Teilaufgabe enthält einen Bereich, in dem die Lehrkraft die Möglichkeit hat, zusätzlich maximal 4 Punkte zu erteilen. Davon kann dann Gebrauch gemacht werden, wenn die Schülerin/der Schüler zwar nicht exakt den Erwartungshorizont und damit die vorgesehene Teilpunktzahl erfüllt, in der Ausführung aber zusätzliche aufgabenbezogene Kriterien darstellt. Diese können z. B. Aspekte aus dem jeweiligen Fachunterricht aufgreifen oder eine eigenständige und nachvollziehbare Argumentation der Schülerin/des Schülers sein.

2 Aufgabenbeispiele für die mündliche Prüfung

2.1 Allgemeine Hinweise

Für die folgenden Aufgabenbeispiele gelten die Ausführungen unter 1.1 sinngemäß. Sie stellen verschiedene Varianten für die Gestaltung einer mündlichen Prüfung dar, die z. T. länderspezifisch gebunden sind.

Die beiden Elemente Vortrag und Prüfungsgespräch müssen berücksichtigt werden, können aber unterschiedlich arrangiert und verknüpft sein.

Zur methodischen Kompetenz in der mündlichen Prüfung kann neben dem mündlichen Vortrag ggf. auch die Visualisierung eines Sachverhaltes z. B. durch die Erstellung einer Skizze, Tabelle o. ä. gehören; dafür müssen dann je nach Aufgabenstellung die entsprechenden Medien und Materialien bereit gestellt werden.

2.2 Aufgabenbeispiele

2.2.1 Beispiel 1

a) Prüfungsaufgabe

Materialgrundlage

Schlechte Erziehung - In Berlin streiten Politiker darüber, ob man Kindern einen Klaps geben darf

5 **Berlin** – Eigentlich ist die Sache ganz einfach. Alina zum Beispiel ist sieben Jahre alt und kriegt einen „Klaps“ auf den Hinterkopf, wenn sie beim Essen träumt oder Mutti die Zunge rausstreckt. Olivia, die vier ist, kriegt einen „Hieb“ auf die Hand, wenn sie im Laden alles anfassen will. Und wenn Paul in die Steckdose greift, kriegt er eine gewischt, von den Eltern natürlich. In Berliner Wohnstuben geht es schon mal ruppiger zur Sache, und dass dort jetzt über den erzieherischen „Klaps“ gestritten wird, ist der Boulevardzeitung BZ und einer Forsa-Umfrage zu verdanken, nach der zwei von drei Berlinern das strikte Gewaltverbot für Eltern eher wurscht ist.

10 Laut Umfrage nämlich finden 36 Prozent der Befragten regelmäßige „Klapse“ in Ordnung, weitere 28 Prozent haben nichts dagegen, dass Eltern gelegentlich mal die Hand ausrutscht. Wähler von CDU und Linkspartei langen öfter zu als Sozis und Grüne. Bei der FDP beenden im Ernstfall sogar 75 Prozent das Gequatsche mit körperlichen Strafen – die sie selbstredend nicht als Gewalt verstehen. Zurecht meinen der Berliner Ex-Regierende Eberhard Diepgen und Generalstaatsanwalt Hansjürgen Karge.

15 Berlin, Stadt der Schläger und der Geschlagenen also? Ganz so einfach ist es nicht, sagt der Kriminologe Kai Bussmann, der an der Universität Halle lehrt und für die letzte Bundesregierung Gutachten über das strikte Gewaltverbot in Familien erstellt hat. Nach Paragraph 1631 BGB ist schon die Ohrfeige untersagt und bundesweit distanzieren sich 80 Prozent der Eltern von jeder Gewalt in der Erziehung – anders als in Berlin.

Aber zählt der Berliner „Klaps“ als Gewalt? Nicht, wenn er ein Stupser bleibt – aber wenn er zum Hieb wird oder auf dem Kopf landet, wird es gefährlich, so Bussmann. „Was viele Klaps nennen, ist schon eine

- 20 Ohrfeige, und wenn die nichts hilft, eskaliert das.“ Auch Niederbrüllen sei demütigend und behindere das Lernen nur, so der Experte, der beim Prügeln weniger Regional- als Schichtunterschiede sieht: Ossiis hauen Kinder so oft wie Wessis, Ungebildete öfter als Gebildete, Zugewanderte öfter als Deutsche. Auch Mütter holen auf: Sie schlagen so viel wie Väter – nur nicht so hart.

(Aus: Constanze von Bullion, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 266, Freitag, 18. November 2005, S. 12)

Aufgabenstellung

1. Geben Sie den Gedankengang des Zeitungsartikels strukturiert mit eigenen Worten wieder und charakterisieren Sie die Art und Weise der Darstellung.
 2. Erläutern Sie auf dem Hintergrund Ihrer erziehungswissenschaftlichen Kenntnisse die genannten Sachverhalte und Auffassungen und problematisieren Sie diese.
 3. Entwickeln und erörtern Sie pädagogische Möglichkeiten und Verhaltensgrundsätze, wie Erziehungsrechte ohne Gewalt im Sinne des § 1631 BGB erzieherisch angemessen auf Kinder eingehen können.
- b) Erwartungshorizont

Unterrichtliche Voraussetzungen

Im Rahmen einer Unterrichtsreihe zur Thematik „Normen und Ziele in der Erziehung“ haben sich die Schülerinnen und Schüler mit Gewaltausübung von Eltern sowie mit Strafe und Belohnung beschäftigt. Dabei wurde der seit 2000 geltende § 1631 Abs. 2 BGB thematisiert, dem zufolge Kindern ein Recht auf eine Erziehung ohne Gewalt zugesichert ist. Daneben wurden Erziehungsziele wie Emanzipation, Mündigkeit, Verantwortung thematisiert. Die im vorgelegten Zeitungsartikel angesprochene Befragung war nicht Gegenstand des Unterrichts.

Als weiteres Unterrichtsvorhaben wurde im Rahmen einer Reihe zur Kriminalstatistik die Interpretation von Statistiken, näherhin zur Jugendkriminalität, eingeübt.

Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistung

Vortrag

Erwartet wird ein zusammenhängender Vortrag mit folgenden Schwerpunkten:

Zur 1. Teilaufgabe:

Inhaltliche Struktur des Textes:

- Hinführende Beispiele für die Haltung von Berlinern zum strikten Gewaltverbot für Eltern;
- Ergebnisse einer Umfrage in Berlin bzgl. der Zuordnung von Gewalt ausübenden Eltern zu deren politischen Wahlverhalten;
- Problematisierung der Umfrage durch Vergleich der Untersuchung mit bundesweit erhobenen Daten.

AB I

Problematisierung des Textes

- durch Reflexion des Gewaltbegriffs und
- durch Diskussion der Fragwürdigkeit von Schichtenattribution zur Erklärung von Gewaltausübung,
- Erläuterung der angesprochenen Sachverhalte und Auffassungen: Umgang mit Umfrageergebnissen (hier: Informationsdefizite bzgl. der Umfrage und willkürliche thematische Selektion einzelner Umfrageergebnisse),
- Wert und Grenzen von Kausalattributionen; rechtliche Grundlagen; Schichtenproblematik usw.

AB II und III

Charakterisierung des Textes:

- Leicht bagatellisierende, in der Form fast glossenartige Art der Darstellung einer ernsthaften Problematik.
- Kritik der Umfrage und ihrer Darstellung in der SZ.

AB II und III

Zur 2. Teilaufgabe:

Reorganisation des § 1631 BGB und dessen Auslegung.

AB I und II

Entwicklung möglicher Verhaltensgrundsätze (in Anwendung von behavioristischen Lerntheorien)

wie z.B.:

- Straffrei erziehen heißt nicht regelfrei erziehen
- Alternativen zu Strafen, etwa natürliche sowie logische Konsequenzen nutzen
- Durch die Wirkung von Konsequenzen die Person des Erziehenden entlasten
- Positive Verstärkung nutzen (z.B. Lob statt Strafe einsetzen)

Entwicklung alternativer Verhaltensmöglichkeiten z.B. aus kognitivistisch-pragmatischer Sicht:

- Vorbeugend und auch im Nachhinein auf Regeln und gemeinsame Vereinbarungen setzen,
- Einschränkungen bei besonders attraktiven Unternehmen usw.

Entwicklung von Verhaltensmöglichkeiten aus kommunikationstheoretischer Sicht:

- in Gesprächen auf Einsicht drängen und an Verantwortung appellieren und als Erzieher oder Erzieherin selber auch Vereinbarungen treffen und Verpflichtungen eingehen, die das Einhalten der Regeln dem Kind oder Jugendlichen erleichtern usw..

AB II und III

Prüfungsgespräch

Inhalt des Prüfungsgesprächs kann die Problematisierung von Erziehungsmitteln in Relation zur Erreichung von bestimmten Erziehungszielen (z.B. von Emanzipation, Mündigkeit, Verantwortlichkeit) sein.

Das Prüfungsgespräch verlangt Kenntnisse aus den genannten Themenbereichen (AB I), ferner die Fähigkeit zur Entwicklung fachlicher Bezüge (AB II) sowie Beurteilungs- und Einschätzungskompetenz (AB III). Es werden präzise Gesprächsbeiträge und Eigenständigkeit in der Entwicklung von Gedanken und geeigneten Zusammenhängen erwartet. Die selbstständige Herstellung eines Bezugs zwischen beiden Prüfungsteilen (Elterliche Gewalt als Erziehungsmittel; Emanzipation, Mündigkeit, Verantwortlichkeit als Erziehungsziele) ist wünschenswert.

Bewertungskriterien für die Noten „gut“ und „ausreichend“

Die Prüfungsleistung wird mit „gut“ beurteilt, wenn

- die Textvorlage fachlich korrekt und differenziert wiedergegeben und interpretiert wird
- Fachbegriffe sicher verwendet werden
- die gesellschaftliche/rechtliche Dimension des Textes erkannt wird
- die methodische Fähigkeit eines sicheren Umgangs mit statistischem Material angewandt wird
- eine sprachlich präzise und begrifflich klare Darstellung im Vortrag und im Gespräch gelingt
- eigenständig entwickelte Gesprächsanteile erkennbar werden.

Die Prüfungsleistung wird mit „ausreichend“ beurteilt, wenn

- die Textvorlage im Wesentlichen angemessen interpretiert wird
- einzelne Fachbegriffe korrekt verwendet werden
- auf Nachfrage hin Bezüge zu den behandelten Theorien hergestellt werden
- eine sprachlich angemessene und begrifflich in Grundzügen verständliche Darstellung im Vortrag und im Gespräch gelingt
- eine in Grundzügen flexible Reaktion im Gespräch, auch durch die Aufnahme von Impulsen und Hilfen deutlich wird.

2.2.2 Beispiel 2

Thema: Super Nanny Pro & Contra

a) Situation /Aufgabenstellung

In der Kindertageseinrichtung, in der Sie ein Praktikum absolvieren, ist ein Elternabend zum Thema „Super Nanny Pro & Contra“ geplant. Es geht darum, wie nützlich/hilfreich oder bedenklich/schädlich Erziehungssendungen im Fernsehen wie die „Super Nanny“ oder ähnliche Sendungen sind.

Sowohl bei den Mitarbeiterinnen als auch bei den Eltern gibt es Befürworter der Sendungen, die wie z.B. *Elisabeth Helming (Dipl. Soziologin und wissenschaftliche Referentin am Deutschen Jugendinstitut in München)* betonen, dass man aus den Erfahrungen der anderen Familien anschaulich lernen kann:

„[...] Das Konzept beinhaltet, dass die Eltern in Alltagssequenzen üben, Verantwortung zu übernehmen und den Kindern standzuhalten. Sie erleben so, wie es sich anfühlen kann, aus der Mutter- und Vaterrolle heraus zu handeln, jenseits von autoritärem oder hilflosen Verhalten. Zudem werden für die Kinder grundlegende Interaktionsregeln aufgestellt. Die Eltern werden aufgefordert, mit den Kindern zu sprechen; es werden Deeskalationsstrategien und Strukturierungen des Alltags geübt. [...]“⁴

Die Gegner der Sendung verurteilen das pädagogische Konzept der Sendung und die reißerische Aufmachung wie z.B. *Dr. Helga Theunert (Wissenschaftliche Direktorin des Instituts für Medienpädagogik [IFF])*, die u. a. meint:

„ [...] Kinder werden hier vorgeführt: Sie sind Objekte ohne jede Intimsphäre. Die Kamera hält sogar fest, was die Eltern nicht sehen. [...] Erziehung ist reduziert auf Dressur und Gehorsam: Super Nanny hält Eltern dazu an, ihre Kinder mit Penetranz und Härte zur Räson zu bringen. Wenn das Kind verzweifelt und verletzt aufgibt, wird Erfolg verkündet. In dieser Gehorsamspädagogik werden Bedürfnisse der Kinder übergangen und ihre Rechte missachtet. [...]“⁵

1. Bereiten Sie sich auf den Elternabend vor, indem Sie sowohl mögliche (auch über die Zitate hinausgehende) Pro- als auch Contra-Argumente entwickeln und stichwortartig in einer Tabelle gegenüberstellen. Nehmen Sie begründet Stellung, welcher Argumentationsseite Sie eher folgen würden.
2. Erläutern Sie den gesellschaftlichen Hintergrund für den Erfolg der Fernsehsendung. Zeigen Sie andere Formen der Elternberatung auf und beurteilen Sie deren mögliche Wirksamkeit.

b) Erwartungshorizont

Unterrichtliche Voraussetzungen

Schwerpunkte der Aufgabe liegen in den Lernbereichen „Bedeutung von Erziehung und Sozialisation“ sowie „Bildung und Erziehung als gesellschaftliche Aufgabe“, wobei auch Handlungskonzepte der sozialen Arbeit einfließen.

Erwartet wird die Übertragung der Unterrichtsinhalte auf aktuelle pädagogische Fragestellungen und die sichere Anwendung rechtlicher Grundlagen der Jugendhilfe.

Strukturierung und Visualisierung von Informationen werden als im Unterricht erarbeitete methodische Kompetenz vorausgesetzt.

⁴ aus: Super Nanny & Co. in: Welt des Kindes 6/2005

⁵ aus: Ebenda.

Erwartungshorizont

Aufgabe	Erwartete Leistungen Fachkompetenz/Methodenkompetenz	Anforderungsbereiche [*]	Kommentar/ Bewertung
1	<p>Darstellung unterschiedlicher Argumente in einer übersichtlichen Tabelle z.B.</p> <p>Pro:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tipps und Erziehungshilfen für Eltern - Orientierung in Erziehungsfragen - lebensnahe und reale Erziehungsprobleme - klare und verständliche Regeln - notwendige Grenzsetzungen - Bedürfnisse von Eltern und Öffentlichkeit spürbare Erfolge für Eltern und Kinder - breite Zielgruppe - ... <p>Contra:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verletzung der Intimität und Würde - Dressur und verdeckte Gewalt in der Erziehung - veraltetes, autoritäres Erziehungsverständnis - Unterdrückung von Autonomie und Eigensinn - Populismus und Voyeurismus - fehlendes Verständnis für die Kinder - Kinder werden belastet - Nachbetreuung fehlt <p>argumentative Stellungnahme, die entweder die produktiven, effektiven und klar strukturierten Angebote hervorhebt und auch auf wertschätzende und ausgleichende Kommunikationsanteile der „Nanny“ eingeht oder die eher die sensations- und quotengesteuerte Darstellungsform wie auch den umstrittenen pädagogischen Ansatz der Sendung analysiert.</p> <p>Denkbar ist auch eine begründete Ambivalenz zur Sendung.</p>	<p>1 und 2</p> <p>2 und 3</p>	
2	<p>Reflexion des gesellschaftlichen Wandels mit Aspekten</p> <ul style="list-style-type: none"> - wie z.B. Wertediffusion, Erziehungsunsicherheit, neue Lebenskonzepte und Familienformen, Multi-Media- - Gesellschaft, neue Armut etc. 	<p>2 und 3</p>	

- Die Punktzahl wird in unterschiedlichen Bundesländern entweder nur einem Anforderungsbereich oder auch mehreren Anforderungsbereichen zugleich zugeordnet.

